

prävention

Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch

Mai/Juni 1999 · Jahrgang 2, Heft 3 · DM 10,-



Themenschwerpunkt:

Polizei und Prävention



Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

Im Rahmen der Klausurtagung vom 16. bis 19. April 1999 vom Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. wurden die Arbeit des Vereins, die inhaltliche Konzeption der Zeitung und personelle Fragen ausführlich diskutiert.

Demnach ist mitzuteilen, daß Angela May und Norbert Remus durch die Mitgleiderversammlung der redaktionellen Tätigkeit für die Zeitung *prävention* enthoben wurden. Alle diesbezüglichen Fragen dürfen gerne an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Fragen die Zeitung betreffend beantwortet Marion Mebes - erreichbar über DONNA VITA.

Das Konzept der Zeitung wurde dank der Fachgruppen, die an diesem Wochenende intensiv gearbeitet haben, klar strukturiert. Nachfolgend werden die Themenschwerpunkte vorgestellt.

Für jeden Schwerpunkt haben sich Redakteurinnen gefunden, die die fachspezifischen Beiträge sammeln, sichten und für die Aufnahme in der Zeitung vorbereiten. Die Kontakte stellt die Geschäftsstelle / die Hauptredaktion her.

- **Ausgabe 4/99: Jugendhilfe** - Fachredaktion: Siggy Marx, Barbara Fischer, Petra Kronenberg
Redaktionsschluß: 20.6.99 / Erscheinungstermin: 1. Julihälfte
- **Ausgabe 5/99: Aus-/Fort-/Weiterbildung** - Fachredaktion: Monika Petersen, Allerleirauh e.V. Hamburg
Redaktionsschluß: 20.8.99 / Erscheinungstermin: 1. Septemberhälfte
- **Ausgabe 6/99: Elternarbeit** - Fachredaktion: Michaela Langen, Sabine Kubina, (Birgit Schlathöler)
Redaktionsschluß: 20.10.99 / Erscheinungstermin: 1. Novemberhälfte 99
- **Ausgabe 1/2000: Schule / Kita / KiGa** - Fachredaktion: (Ute Danicke), Renate Bergmann
Redaktionsschluß: 20.12.99 / Erscheinungstermin: 1. Januarhälfte 2000

Es ist wohl kaum zu erwarten, daß die Fragen zu den Schwerpunkten innerhalb einer Ausgabe erschöpfend behandelt werden können. Deshalb gehen wir davon aus, daß diese turnusmäßig wieder aufgegriffen werden. Beiträge und Ideen können deshalb später immer wieder eingearbeitet und ergänzt werden.

Wir möchten uns für diese Ausgabe bedanken bei Ute Nöthen-Schürmann (Fachredaktion), Martina Zsack-Möllmann, Barbara Fischer, Konrad Lappe, Notruf Bonn, Silke Noack, Widerspruch Kiel, BIG Berlin.

Kritik und Lob sind neben Beiträgen, Fotos, Terminen, Material und Anregungen herzlich willkommen.

Danke übrigens noch für die positiven Reaktionen von KollegInnen und LeserInnen auf die letzte Ausgabe.

Grüße aus Maasbüll
Von der Redaktion

In dieser Nummer

Thema – Polizei & Prävention

Fachredaktion: Ute Nöthen-Schürmann

Polizei und Prävention - zwei Welten!?	3
BuchTip	5
Prävention sexuellen Mißbrauchs an Kindern als	
Kriminalprävention - Grundthesen und Bedingungen ..	6
Zeugenschutzgesetz ... Opferzeugen innerhalb	
von Ermittlungsverfahren	7
Mehr Schutz - Länder statt die	
Gerichte mit Videotechnik aus	10
Pressespiegel	11
Ein besonderer Prozeßbericht	12
BücherMaterialTips	13
InterNETZ / Neue Medien	18
Kalender	19
Vermischtes	21
Aus dem Bundesverein	23
PräventionAbo	24

Impressum

Verlag und Herausgeberin

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.
Ruhnmark 11 + D- 24975 Maasbüll

Redaktion: Barbara Fischer, Marion Mebes, Silke Noack, Martina Zsack-Möllmann
Coverfoto: Silke Noack

Umschlaggestaltung und grafik: Sergio Vitale

Bezug: über den Bundesverein (Fax c/o Donna Vita: 04634/1702

eMail BuVePraev@aol.com)

Kosten: Einzelbestellungen 10 DM / Heft plus Versand in Höhe von 2,50 DM.

Abonnement für 1 Jahr (6 Ausgaben) 60 DM.

Versand erfolgt gegen Rechnung, Vorkasse per Scheck oder Überweisung (bitte

mit vollständiger und lesbarer Adresse an den

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

KontoNr. 200 18 801 BLZ 216 50 110 Sparkasse Husby

Frauen und Männer im Bundesverein erhalten die prävention im Rahmen ihrer

Mitgliedschaft kostenlos.

Ansichtsexemplare älterer Ausgaben schicken wir auf Anfrage gern zu: Bitte der

Anforderung beim Bundesverein Briefmarken im Wert von 3 DM beilegen.

Beiträge, Artikel, Rezensionen, Tips, Ankündigungen etc. bitte an den Bundesverein unter o.g. Adresse schicken. Am liebsten per Diskette, per Email, als Originalpapier oder als gute Fotokopie.

Nächster Redaktionsschluß ist der 20. Juni 1999

Prävention 2. Jg. 3. 1999. ISSN 1436 0136 ©1999 Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen

Druck: DigitalPrintShop, Rentzelstr. 10 a, 20146 Hamburg

Bildnachweis:

Cover, Seite 6 : Silke Noack

Seite 3: Leihgabe einer ungenannten Fotografin

Seite11: Moin Moin

Seite 9: Butschkow, Ich habe eine Freundin, die ist Polizistin / Carlsen Verlag, HH



Polizei und Prävention

...zwei Welten!?

Ute Nöthen-Schürmann und Fachgruppe *Polizeiliche Kriminalprävention / Strafverfolgung*
im Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.



Kriminalprävention im kriminologischen Sinne stellt die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Verhütung von Straftaten dar.

Sie erfordert ein übergreifendes, integratives Gesamtkonzept, in dem nicht nur die Polizei, sondern auch andere staatliche und nichtstaatliche Stellen, die Wirtschaft, die Medien sowie auch die Bürgerinnen und Bürger selbst Verantwortung tragen und ihre spezifischen Beiträge leisten müssen.

Unter Kriminalprävention versteht man alle Maßnahmen, welche die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder Straftaten als individuelles Ereignis quantitativ verhüten,

qualitativ mindern oder zumindest die unmittelbaren Folgen der Deliktebegehung gering halten sollen.

Die Ursachen von Kriminalität liegen sowohl in der Persönlichkeit des Täters bzw. der Täterin, dem sozialen Umfeld als auch den vorhandenen Rahmenbedingungen für die Tat.

Ansatzpunkt ist deshalb, durch entsprechende Maßnahmen bereits vorbeugend eine Straftat zu verhindern. Kriminalprävention findet darum auch ihre Arbeitsfelder in Bereichen wie Erziehung, Wertevermittlung und Bildung, um so Defizite in der Entwicklung der Persönlichkeit zu verhindern. Darüber hinaus steht die Beseitigung sozialer Mängel und die Vermeidung erneuter Straffälligkeit im Blickpunkt.

Weitere Ziele :

- Reduzierung überhöhter / falscher Verbrechensfurcht
- Vermeidung von Sekundärviktimsierung
- Beseitigung der unmittelbaren Opferschäden (Opferschutz/Opferhilfe)

Damit ist die Prävention neben der Repression (Strafverfolgung) zwingend auch ein wichtiger Aufgabenbereich der Polizei.

§ 1 Abs. 1 PolG NW, Satz 1 und 2

Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie für die Verfolgung künftiger Straftaten vorzusorgen (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe kann in unterschiedlicher Form erfolgen, z.B. durch Beobachtung der kriminellen Szene oder durch polizeiliche Beratungsprogramme.

Ist eine Straftat begangen worden, also ein Schaden für ein bestimmtes Rechtsgut eingetreten, hat die Polizei mit dem Ziel tätig zu werden, den Täter zu ermitteln, ihn ggf. einer Bestrafung zuzuführen und damit den staatlichen Strafanspruch zu gewährleisten.

Oftmals greifen die Aufgaben der Verhütung bzw. der Verfolgung von Straftaten ineinander. So gehört z.B. zur Verhütung von Straftaten auch, die Fortsetzung oder Vollendung einer bereits begonnenen, aber noch nicht beendeten oder vollendeten Straftat (Versuch) zu verhindern.

Die Ankerpunkte für eine so verstandene Kriminalprävention können nur gesetzt werden durch Partnerschaften auf vielen Ebenen mit unterschiedlichen Partnern und durch die



intensive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen, staatlicher wie privater Institutionen und Initiativen. Nur so können durch Koordinierung und Kooperation gleichgelagerte Bemühungen gebündelt, Schwerpunkte gesetzt und wirksame Projekte ermöglicht werden.

Polizeiliche Kriminalprävention umfaßt die von der Polizei wahrzunehmenden eigenständigen Aufgaben sowie deren Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen anderer Träger.

Wie bereits gesagt: Die Ursachen von Kriminalität liegen sowohl in der Persönlichkeit des Täters, den sozialen Lebensbedingungen als auch den vorhandenen oder geschaffenen Tatgelegenheitsstrukturen begründet.

Die läßt unterschiedliche Präventionsansätze mit unterschiedlichen Zielgruppen zu.

Was bedeutet dies jetzt konkret für die präventive Arbeit der Polizei im Bereich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern?

Zielgruppen möglicher Präventionsarbeit der Polizei:

1. täterorientiert:

Überführung/Festnahme des mißbrauchenden Täters zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt!

Dabei handelt es sich um die klassische Aufgabe der Repression, die Hinderung potentieller und realer Täter.

Andererseits bedingt dies einen zukünftigen Schutz realer und potentieller Opfer vor weiterem Mißbrauch, sowie die Möglichkeit schneller Hilfe und Stütze für die Opfer.

2. opferorientiert:

Aufklärung über die Tatsache, daß und in welcher Form es sexuellen Mißbrauch und sexuelle Gewalt gibt und das Hilfe möglich ist und Informationen über polizeiliche Erkenntnisse zu Tatabläufen und Täterverhalten. Damit können Stärke, Mut und Empathiefähigkeit gefördert und Handlungskompetenzen für Eltern und Erzieher/innen erweitert werden.

Beispiele:

- Elternabende an Schulen oder Kindergärten, z.B. an denen es zu konkreten Vorfällen kam.
- Informationsveranstaltungen für Erzieher/innen und Lehrer/innen, die mit Kindern beruflich umgehen.
- Beteiligung an Fortbildungsprogrammen für Lehrer/innen

- Unterstützung von Schulprojekten (Mädchenselbstbehauptung/ emanzipatorische Jungenarbeit)

Ziel:

Wissensvermittlung und Schaffung eines Vertrauensraumes / Enttabuisierung

Mitwirkung bei der Bildung von regionalen Netzwerken zur Ermöglichung der Zusammenarbeit vielfältiger institutioneller Bereiche, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufträge und institutionell bedingten Grenzen: z.B. Strafverfolgungszwang der Polizei (Arbeitskreise / Broschüren über örtliche Netzwerke / Merkblätter für Beratungsstellen aus polizeilicher Sicht / Kriminalpräventiver Rat der Stadt)

3. polizeiorientiert:

Optimierung der fachlichen und sozialen Kompetenz der Polizei innerhalb ihrer Arbeit, vorrangig zur Verhinderung einer Sekundärviktimisierung bei den Opfern.

Beispiele:

- Seminare: Verhalten gegenüber Opfern sexueller Gewalt
- Institutionalisierung des Opferschutzes innerhalb der Polizei und damit eine verstärkte Berücksichtigung von Opferbedürfnissen und Opferinteressen innerhalb der Polizeiarbeit.
- *Anerkennung der unmittelbaren und komplementären Verantwortung der Polizei für das Opfer*
- Schaffung von kindgerechten Vernehmungsräumlichkeiten (Kinderanhörungszimmer mit Technik)
- Schaffung von opferschonenden Bedingungen bei unerläßlichen polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Spurensuche und -sicherung am Opfer (Absprache mit Krankenhaus, Vordrucke, Kontakte zur dortigen Ärzteschaft)
- Schaffung von Opferwartebereichen innerhalb der Polizeieinrichtungen.

Organisatorische Mehrstufigkeit der Kriminalprävention

Die organisatorische Umsetzung gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention ist eine wichtige Zukunftsaufgabe aller staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

Auf **kommunaler Ebene** kann Kriminalprävention besonders wirksam mit zielgerichteter Projektarbeit betrieben werden.

Anzustreben ist die Vernetzung aller örtlich relevanten Präventionsträger - insbesondere Kommunalbehörden, Polizei, Justiz, Medien, Schulen, Kirchen, Vereine, Verbände und die Bevölkerung.

Auf **Landesebene** ist zur Erhöhung der Effektivität von Einzelmaßnahmen eine überregionale Planung sowie die enge Zusammenarbeit aller verantwortlichen Fachministerien untereinander und mit betroffenen Verbänden, privaten Einrichtungen etc. erforderlich.

Auf **Bundesebene** soll die Einrichtung des *Deutschen Forums für Kriminalprävention* (DFK) unter Beteiligung von öffentlichen und privaten Entscheidungsträgern (einschließlich der Wirtschaft) wirksame Impulse verleihen und gleichzeitig bundesweit Sensibilisierungs- und Unterstützungsfunktionen übernehmen.

Was bedeutet dies jetzt für die Polizei, im Hinblick auf ihre vorgegebenen Organisationsstrukturen?

Polizei in Deutschland:

- Polizeien des Bundes
- Polizeien des Landes
- Bundesgesetzgebung (StPO/StGB)
- Landesgesetzgebung (PolG/NRW) = föderales System

Polizeiliche Probleme des föderalen Systems:

- Unterschiede in den Aufgaben
- Unterschiede in der Ausrüstung/Ausstattung
- Unterschiede in der Ausbildung
- Unterschiede im Laufbahnbereich (Bezahlung)
- Unterschiede in den gesetzlichen Grundlagen, die nicht durch Bundesgesetze geregelt sind
- Unterschiede in politischen Auffassungen der jeweiligen Landesregierungen
- Unterschiedliche Auffassungen, auch zu polizeirelevanten Themen

Lösung der föderalen Probleme für die Polizei (aber auch in anderen Bereichen): „GREMIEN“

- Erarbeitung gemeinsamer Konzeptionen und Handlungsstrategien
- Koordination
- Erarbeitung eines relativ einheitlichen Instituts „Polizei“, um der Erwartung des Bürgers gerecht zu werden

Polizeilich relevante Gremien

Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) & Innenminister des Bundes

Arbeitskreis II – Innere Sicherheit

Leiter der Sicherheitsabteilungen der Innenminister (Polizeiabteilungen des Bundes- und der Länderinnenministerien)

Projektleitung (PL) „Programm polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK)

Aufgaben:

Erörterung aller Grundsatzfragen der Polizeilichen Kriminalprävention mit länderübergreifender Bedeutung / zuständig für ProPK

BücherTip

Für die Begleitung von Mädchen und Jungen im Rahmen von juristischen Verfahren ist gutes Material Mangelware.

Diese beiden Bücher haben sich als Spiel- und Lernmaterial sehr bewährt. *Klara und der kleine Zwerg* ist mehr zum Vorlesen und Miteinanderlesen gedacht und eignet sich bereits für Kinder ohne Schreib-Lese-Fähigkeiten.

Der kleine Zwerg hat dabei die Funktion, Klara alle ihre Fragen zu erklären, die mit dem Gericht und einer ZeugInnenaussage zu tun haben. Ein Quiz hilft abzuklären, ob das Kind die Erklärungen verstanden hat.

Bei *Rasmus Rabe ermittelt* wurde das Thema als Detektivgeschichte verpackt und ist für Kinder ab 7 Jahre geeignet.

In vielen Rätseln werden die Erkenntnisse des Detektivs Rasmus Rabe vermittelt.

je 21,80 DM - Bezug: Donna Vita, Postfach 5, 24973 Maasbüll Fon 04634/1717 Fax 1702 (Im Buchhandel nicht erhältlich)

Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK)

Mitglieder:

Vertreter des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter Beratende Mitglieder: PFA / Grenzschutz

Aufgaben:

Leistung konzeptioneller Sacharbeit. Bestimmte Mitglieder übernehmen bestimmte Präventionsthemen.

Zentrale Geschäftsstelle (ZGS)

Aufgaben:

Als Anlaufstelle sollen alle länderübergreifenden Aktivitäten der Polizeilichen Kriminalprävention koordiniert werden.

Steuerung des ProPK

Sitz: LKA Baden-Württemberg

Temporäre AGs 16 LKÄ

alle Kommissariate Vorbeugung in der Bundesrepublik

Polizeiliche Kriminalprävention

Ziele:

- Förderung des Präventionsgedanken in der Bevölkerung
- Reduzierung erkannter Kriminalitätsursachen
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung

Aufgaben:

(= Konsequenzen, die sich aus den Zielen ergeben)

- Erstellen eines Kriminalitätslagebildes
- Erarbeiten von Lösungsvorschlägen
- Aktive Informationspflicht
- Öffentliche Kommunikation

Vorgehensweisen: (Aufgaben können auf unterschiedliche Art erledigt werden)

- Beratung unmittelbar Beteiligter (techn./verhaltensorientierte Prävention)
- Zusammenarbeit mit Multiplikatoren
- Zusammenarbeit mit Verantwortungsträgern
- Gremienarbeit (Kriminalpräventive Räte, Aks /Netzwerke)
- Medienarbeit (Kriminalpräventive Werbung/ Transport des Präventionsgedanken in die Gesellschaft/ Veränderung von kriminalitätsfördernden sozioethnischen Bedingungen z.B Anonymität, Geschlechterverständnis etc.) ■

Dieser Beitrag entstand für die Fachgruppe „Polizeiliche Kriminalprävention / Strafverfolgung“ mit den Inhalten a) bundesweites Konzept für polizeiliche Prävention und b)- gesamtgesellschaftliche Struktur zur Bekämpfung von sexuellem Mißbrauch im Rahmen der Klausurtagung des *Bundesvereins* vom 16. - 19.04.99





Prävention sexuellen Mißbrauchs an Kindern als Kriminalprävention

Grundthesen und -bedingungen

Ute Nöthen-Schürmann

Kriminalhauptkommissarin vom Kommissariat Vorbeugung des Polizeipäsidiums in Krefeld

Lange Zeit galt auch innerhalb der Polizei der Grundsatz: „*Sexualstraftäter überführen und festnehmen, das ist die beste Prävention*“. Damit war ganz klar die polizeiliche Aufgabe der

Repression als eine Form der Intervention in den Vordergrund gestellt.

Dies führte sehr häufig zu dem Vorwurf aus der Bevölkerung: „*Es muß immer erst etwas passieren, damit Polizei tätig wird*“.

Mittlerweile hat sich jedoch das Bewußtsein innerhalb der Polizei gewandelt. Der Gedanke der Primärprävention, der Verhütung von Straftaten bereits im Vorfeld, hat mittlerweile einen festen Stellenwert innerhalb der polizeilichen Arbeit.

In Nordrhein-Westfalen gibt es jetzt seit mehreren Jahren in jeder Behörde ein Vorbeugungskommissariat, auch mit dem Arbeitsschwerpunkt der Prävention im Bereich des sexuellen Mißbrauchs an Kindern.

Dies ist eine Entwicklung, die inzwischen auch in vielen Polizeibehörden anderer Bundesländer Deutschlands erkennbar wird.

Grundlage hierfür bilden in allen Bundesländern die Generalklauseln innerhalb der Landespolizeigesetze, die auch die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten als polizeiliche Aufgabe definieren.

Handelt es sich bei dieser polizeilichen Präventionsarbeit um die sogenannte Kriminalprävention?

Der Begriff der Kriminalprävention stammt aus der Kriminologie und beinhaltet die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Verhütung von Straftaten.

Kriminalität wird hier sowohl als gesellschaftliches Phänomen als auch die Straftat als individuelles Ereignis gesehen.

Durch entsprechende Maßnahmen soll Kriminalität quantitativ verhütet, qualitativ vermindert oder zumindest die unmittelbaren Folgen der Deliktsbegehung gering gehalten werden.

Für den Bereich der Kriminalprävention bei sexuellem Mißbrauch an Kindern erfordert dies ein übergreifendes integratives Gesamtkonzept, in dem nicht nur die Polizei, sondern auch andere staatliche und nichtstaatliche Stellen, die Wirtschaft, die Medien sowie auch die Bürgerinnen und Bürger selber Verantwortung tragen und ihre spezifischen Beiträge leisten müssen.

Die Eckpfeiler einer solchen Kriminalprävention werden durch unterschiedliche Partnerschaften auf vielen Ebenen

und durch intensive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen, staatlicher wie privater Institutionen sowie Initiativen geschaffen.

Dadurch können gleichgelagerte Bemühungen koordiniert und gebündelt und Schwerpunkte innerhalb der präventiven Arbeit gesetzt werden.

Um es mit einfachen Worten auszudrücken: „Das Rad muß nicht immer neu erfunden werden.“

Polizeiliche Kriminalprävention umfaßt die von der Polizei wahrzunehmenden eigenständigen Aufgaben sowie deren Mitwirkung an einer interdisziplinären Vernetzungsarbeit, z.B. für den Bereich des sexuellen Mißbrauchs an Kindern, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufträge und institutionell bedingten Grenzen. Für den Bereich der Polizei ist hier sicherlich der sogenannte „Strafverfolgungszwang“ zu nennen.

Damit ist gemeint, daß jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte der Bundesrepublik Deutschland eine Strafanzeige fertigen muß, wenn sie oder er von einer Straftat, z.B. im Bereich des sexuellen Mißbrauchs an Kindern, namentlich und konkret erfährt.

Ein Sachzwang, der den Kooperationspartnern der Polizei in aller Deutlichkeit bekannt gemacht werden muß, um effektive und vorbehaltlose Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Wie sieht die konkrete präventive Arbeit der Polizei im Bereich des sexuellen Mißbrauchs an Kindern aus?

Die Ursachen von Kriminalität liegen sowohl in der Persönlichkeit des Täters, den sozialen Lebensbedingungen als auch den vorhandenen oder geschaffenen Tatgelegenheitsstrukturen begründet.

Dies läßt unterschiedliche Präventionsansätze mit unterschiedlichen Zielgruppen zu.

Täterorientiert ist hier sicherlich die Überführung und Festnahme des Mißbrauchers zu nennen, die polizeiliche Aufgabe der Strafverfolgung, um die Dauer des Mißbrauchs zu verkürzen und das kindliche Opfer zu schützen.

Opferorientiert steht hier die Aufklärung von Multiplikatoren (Eltern und Lehrerschaft) über die Tatsache, daß und in welcher Form es sexuellen Mißbrauch und sexuelle Gewalt an Kindern gibt, im Vordergrund. Das beinhaltet die Weitergabe von polizeilichen Erkenntnissen zu Tatabläufen und Täterverhalten.

Damit können Stärke, Mut und Empathiefähigkeit gefördert und Handlungskompetenzen für Eltern und Erzieher/innen erweitert werden.

Dies kann in Form von Informationsveranstaltungen für Lehrer/innen und Eltern, durch Einbindung an örtlichen

Fortbildungsprogrammen für entsprechende Berufsgruppen und durch Unterstützung von Schulprojekten im Bereich der Mädchen- und emanzipatorischen Jungenarbeit erfolgen.

Polizeiliches Ziel ist die Wissensvermittlung, die Schaffung eines Vertrauensraumes und die Enttabuisierung des Themas.

An dieser Stelle ist auch noch einmal die Mitwirkung der Polizei bei der Bildung von regionalen Netzwerken zur Ermöglichung einer interdisziplinären Zusammenarbeit zu nennen.

Im Bereich der opferorientierten Arbeit kann man sicherlich von **polizeilicher Primärprävention** sprechen.

Der **polizeiorientierte** Ansatz der Präventionsarbeit bedeutet eine Optimierung der fachlichen und sozialen Kompetenz der Polizei innerhalb ihrer Arbeit, vorrangig zur Verhinderung einer Sekundärviktimsierung der Opfer.

Dazu könnten z.B. Fortbildungsangebote innerhalb der Polizeibehörden hinsichtlich des Verhaltens gegenüber Opfern sexueller Gewalt gehören, wie auch die Schaffung kindgerechter Vernehmungsräumlichkeiten (Kinderanhörungsraum), auf der Grundlage der jüngsten Gesetzesänderungen innerhalb der Strafprozeßordnung (Zeugenschutzgesetz).

Eine Institutionalisierung des Opferschutzes innerhalb der Polizeibehörden könnte zu einer verstärkten Berücksichtigung von Opferbedürfnissen, -interessen und *Opferrechten* innerhalb der Polizeiarbeit und damit zu der Anerkennung der unmittelbaren und komplementären Verantwortung der Polizei für das Opfer führen.

Im Bereich der polizeiorientierten Ansätze muß man sicherlich von einer **polizeilichen Sekundärprävention** sprechen.

Die Polizei der Bundesrepublik ist in einem föderalen System organisiert. Es gibt Polizeien der Länder und des Bundes. Es gibt gesetzliche Grundlagen des Bundes (StPO / STGB) und des Landes (Polizeigesetze).

Dies führt zu Unterschieden z.B. in Aufgabenzuweisung, Ausrüstung, Ausbildung zwischen den Polizeien der einzelnen Bundesländer.

Zur Überwindung dieser sich aus dem föderalen System ergebenden Probleme bedient sich die Polizei bereits seit vielen Jahren einer polizeilichen Gremienstruktur Länder- und Bundesebene, die gemeinsame Konzeptionen und Handlungsstrategien der Koordination erarbeitet und damit eine relativ einheitliche Institution „Polizei“ schafft, um den Erwartungen des Bürgers gerecht zu werden.

Damit ist trotz der Problematik des föderalen Systems innerhalb der polizeilichen Organisationsstruktur eine interdisziplinäre Umsetzung einer mehrstufigen Kriminalprävention auf kommunaler Ebene, sowie auf Landes- und Bundesebene möglich und wünschenswert. ■

Literatur zum Thema Kriminalprävention:

Kriminalprävention - Eine Auswahlbiografie

BKA Forschungsreihe

Bundeskriminalamt /kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe - Band 45

Zeugenschutzgesetz - besserer Schutz von (kindlichen) Opferzeugen innerhalb von Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Mißbrauchs ?

Ute Nöthen-Schürmann

In den letzten Jahren ist der Opferschutz immer mehr in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Der dadurch aufgezeigte Handlungsbedarf auf gesetzgeberischer Ebene mündete in zahlreichen Gesetzesänderungen innerhalb der StPO, des StGB und des BGB.

hier:

Anmerkungen zum Gesetz zur Änderung der StPO vom 30.04. 1 998

Diese Gesetzesänderung trat am 01.12.1998 in Kraft. Aus diesem Grunde kann noch nicht auf konkrete Erfahrungswerte bei der Umsetzung innerhalb der Rechtsprechung zurückgegriffen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten Interpretationen und theoretische Überlegungen hinsichtlich Auslegungsfragen.

Diesen jüngsten Änderungen innerhalb der StPO liegen sicherlich Überlegungen hinsichtlich eines Abbaues der starken Belastung von Opferzeugen in einem Ermittlungsverfahren zugrunde.

Dinge wie

- Konfrontation mit dem Täter

- die belastende Atmosphäre bei der Polizei oder bei Gericht
- die übliche Mehrfachbefragung zum Sachverhalt
- der fehlende Beistand für das Opfer
- das Eindringen in die Privatsphäre durch die Befragungen

müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Unter anderem durch die Nutzung neuer Technologien (audiovisuelle Aufzeichnungsmöglichkeiten) sollen diese Problembereiche in Angriff genommen werden.

Eine Erleichterung der Vernehmungen, Ersetzen von Mehrfachbefragungen durch Videoeinsatz sowie die Schaffung eines grundsätzlichen Zeugenbeistandes stehen im Mittelpunkt dieser Gesetzesnovellierung.

Verringerung der Anzahl von Mehrfachbefragungen:

§58aStPO

Er regelt die grundsätzliche Möglichkeit der Aufzeichnung von Zeugenaussagen auf Bild-Ton-Träger (Video)- auch durch die Polizei als Kann-Vorschrift.

Es sind hier alle Zeugen gemeint, auch Zeugen vom Hörensagen, die selber nicht geschädigt wurden. ►

Diese Regelung tangiert den sogenannten „Unmittelbarkeitsgrundsatz“ innerhalb der StPO, der die persönliche Beweisaufnahme des zuständigen Gerichts voraussetzt (§ 250 StPO).

Der § 58 a StPO regelt die Ausnahmen von diesem Rechtsgrundsatz als Mußvorschrift, wenn durch Straftaten verletzte Opferzeugen unter 16 Jahre sind oder die Gefahr der Zeugenabwesenheit in der Hauptverhandlung droht (z.B. durch Versterben/ legaler Auslandsaufenthalt etc.).

Diese Zeugenaussagen auf Bild-Ton-Träger gelten als Beweismittel, vergleichbar mit einer Vernehmungsniederschrift alter Art.

Von einer Zeugenaussage auf Bild-Ton-Träger wird in der Regel eine Textabschrift durchgeführt, die der Ermittlungsakte ebenfalls beigelegt ist.

Der § 255 a StPO wird die Vorführung dieser „Videovernehmung“ innerhalb der Hauptverhandlung geregelt.

Es gelten die Vorschriften entsprechend der Verlesung einer Vernehmungsniederschrift t §§ 251, 252, 253, 255 StPO).

Bei nichtrichterlichen Vernehmungen (z.B. bei der Polizei)

- wenn der Zeuge in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung steht
- bei kindlichen Zeugen, wenn die Eltern (nicht beschuldigt) die gerichtliche Vernehmung des Kindes nicht wollen

Bei richterlichen Vernehmungen

- wenn der Zeuge unter 16 Jahre ist, z.B. bei Sexualdelikten (auch wenn der Zeuge zur Verfügung steht)

Voraussetzung ist jedoch, daß der Angeklagte und sein Verteidiger Gelegenheit bekamen, an dieser richterlichen Videovernehmung des kindlichen Opferzeugen mitzuwirken.

Die polizeilichen Videoanhörungen werden diese Voraussetzungen meist nicht erfüllen können.

Die Reduzierung auf nur eine Vernehmung eines kindlichen Opferzeugen wird damit selten möglich sein. Sie finden in sehr frühen Stadien der Ermittlungen statt, bei denen weder der Beschuldigte und sein Verteidiger noch ein Richter eingebunden sind.

§ 255 a StPO läßt auf jeden Fall die ergänzende Vernehmung des Kindes in der Hauptverhandlung zu. Es gibt hier keine Ausnahmen /Einschränkungen. Ein Richter hat keine Möglichkeit einen entsprechenden Antrag der Verteidigung abzulehnen.

Schutz des kindlichen Zeugen vor Konfrontation mit dem Beschuldigten:

Bisher war die Entfernung des Angeklagten *in der Hauptverhandlung* während der Vernehmung der kindlichen Opferzeugen nach § 247 StPO bereits möglich.

Der neue § 168 e StPO ist eine Erweiterung und betrifft die Möglichkeiten der richterlichen *Vernehmung während des Ermittlungsverfahrens*.

Beispiel: Kindlicher Opferzeuge nach sexuellem Mißbrauch muß bereits während der Ermittlungen richterlich vernommen werden, weil es sich bei dem Beschuldigten um den leiblichen Vater handelt (Zeugnisverweigerungsrecht des Kindes für die Hauptverhandlung).

Wenn eine dringende Gefahr für das leibliche Wohl des Zeugen besteht bei Vernehmung in Anwesenheit der Anwe-

senheitsberechtigten (Beschuldigter + Verteidiger + StA), soll der Richter die Vernehmung z.B. des kindlichen Opferzeugen alleine durchführen.

Voraussetzung ist jedoch, daß eine Bild-Ton-Leitung zu den Anwesenheitsberechtigten besteht und Fragen des Verteidigers an den Opferzeugen möglich sind.

Dies dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen sind jedoch bei der Justiz größtenteils noch nicht vorhanden.

Schutz vor der Gerichtsatmosphäre:

Der neue § 247 a StPO bezieht sich auf die Vernehmung eines kindlichen Opferzeugen *in der Hauptverhandlung*.

Dies ist in Anlehnung an das „Mainzer Modell“ entstanden.

Der Richter kann eine sogenannte „Fernvernehmung“ durchführen, wenn die dringende Gefahr eines schwerwiegenden Nachteils für das Wohl des kindlichen Opferzeugen besteht, und diese durch die Entfernung des Angeklagten und dem Ausschluß der Öffentlichkeit nicht abgewendet werden kann.

Diese „Fernvernehmung“ erfolgt dann nach dem sogenannten „englischen Modell“, d.h. der Richter verbleibt im Verhandlungssaal und der kindliche Opferzeuge befindet sich mit Begleitperson des Vertrauens (und Techniker?) in einem anderen Raum.

Der kindliche Opferzeuge wird über einen Bildschirm befragt. Voraussetzung ist eine Bild-Ton-Übertragung /Standleitung zwischen den beiden Räumlichkeiten.

Es bleibt hier die Frage, wie ein Kind diese Art der Befragung aufnimmt und ob es für eine betroffenes Kind wirklich zu einer entspannteren Atmosphäre beiträgt.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Aufzeichnung der „Fernvernehmung“ möglich.

Grundsätzlich läßt dieser § auch die „Fernvernehmung“ einer Person in einer anderen Stadt oder einem anderen Land zu. (z.B. für Frauen in einem Menschenhandelfahren).

(Anmerkung: Deutlicher Unterschied zwischen § 168 e StPO >richterliche Vernehmung des Zeugen im Ermittlungsverfahren< und dem § 247 a StPO >Vernehmung des Zeugen in der Hauptverhandlung<. Der Ermittlungsrichter kann mit dem Zeugen alleine die Vernehmung durchführen, bei entsprechenden technischen Voraussetzungen. Der Richter im Ermittlungsverfahren muß im Verhandlungssaal bleiben und lediglich der Zeuge kann sich in einem anderen Raum befinden.)

Erweiterung des anwaltlichen Beistands für das Opfer:

a) Nebenklage

Der neue § 379 a StPO regelt die Erweiterung der Möglichkeit einer Nebenklage in dem Fällen eines Sexualverbrechens oder eines Tötungsversuches.

Für kindliche Opferzeugen unter 16 Jahren besteht diese Möglichkeit jetzt auch, wenn es sich bei der Tat um ein Vergehen oder um Mißhandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB) handelt.

b) anwaltlicher Beistand

Der neue § 68 b StPO regelt einen anwaltlichen Beistand für die Dauer der Vernehmung.



Voraussetzungen:

- die Zeugin/der Zeuge hat noch keinen anwaltlichen Beistand
- Zustimmung der StA
- die Zeugin/der Zeuge kann seine Rechte innerhalb der Vernehmung nicht selber wahrnehmen

Der Anwalt hat die Befugnisse dem Zeugen Fragen zu beantworten, ihn über sein Zeugnisverweigerungsrecht aufzuklären und eine Selbstbelastung des Zeugen zu verhindern.

Bei diesem Beistand handelt es sich lediglich um eine juristische Abwägung, nicht um einen Beistand mit Befugnissen einer Nebenklage.

Wenn Anlaß der Zeugenvernehmung ein

- Verbrechen
- Vergehenstatbestand, u.a. innerhalb des sexuellen Mißbrauchs von Kindern oder Jugendlichen, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung und Mißhandlung von Schutzbefohlenen
- sonstige gewerbs-, gewohnheitsmäßig oder organisiert begangene Vergehen von erheblicher Bedeutung ist, muß dem Antrag des Zeugen oder der StA nach anwaltlichem Beistand stattgegeben werden.

Über die Bestellung des anwaltlichen Beistands entscheidet ansonsten der Vorsitzende des Gerichts, der für das Hauptverfahren zuständig oder bei dem das Verfahren anhängig ist.

Der zu bestellende anwaltliche Beistand wird möglichst aus der Zahl der bei einem Gericht des Gerichtsbezirks zuständigen Rechtsanwälte ausgewählt.

Im Falle von kindlichen Opferzeugen unter 16 Jahren im Bereich des sexuellen Mißbrauchs wird zukünftig die Nebenklage die Regel sein.

Insgesamt kann gesagt werden, daß diese Gesetzesnovellierung punktuelle Verbesserungen im Bereich des Zeugenschutzes und der Rechte von Zeugen bringt.

Die Erwartung die Vernehmung kindlicher Opferzeugen

vor Gericht werde zukünftig nicht mehr erforderlich sein, kann dieses Gesetz jedoch nicht erfüllen.

Darüber hinaus sind die zuständigen Amts- und Landgerichte überwiegend noch nicht mit den erforderlichen technischen Voraussetzungen ausgestattet, die diese gesetzlichen Regelungen fordern.

Anzumerken bleibt auch, daß innerhalb dieser Gesetzesänderungen nicht berücksichtigt wird, daß sie die Bild-Ton-Aufzeichnung einer Anhörung eines sexuell mißbrauchten Kindes gravierend von der bloßen Niederschrift einer solchen Vernehmung unterscheidet.

Da die Kassette mit der Bild-Ton-Aufzeichnung ebenfalls als Beweismittel und Bestandteil der Ermittlungsakte anzusehen ist, kann der Verteidiger des Beschuldigten bei Akteneinsicht auch die Überlassung dieser Kassette (eventuell in Kopie) verlangen. Eine Kopie dieser Kassette seinerseits ist ebenfalls möglich. Damit könnte das Kind in seiner Vernehmungssituation mit seinen Tatschilderungen und in seiner ganzen Hilflosigkeit dem Täter indirekt erneut ausgeliefert werden, mit Billigung des Gesetzgebers. ■

Literaturhinweise:

Zeugenschutzgesetz – audiovisuelle Aufzeichnung von Zeugenvernehmungen / Kinderanhörungen (kommentierende Artikel aus verschiedenen Fachzeitschriften)

1. Endlich ein ausreichender Opferschutz?

Ein Überblick zu den aktuellen Änderungen in StPO, StGB und BGB.

Autoren: Bernhard WEINER, Dipl. Verwaltungswirt und cand.jur. Osnabrück Karin FOPPE, Gerichtsreferendarin, Osnabrück – erschienen in KRIMINALISTIK, Heft 8-9/98, Seite 536 ff.

2. Zeugenschutz durch das Zeugenschutzgesetz ?

Oder: Ist der Einsatz der Videotechnologie ein wirksamer Zeugenschutz?

Autoren: Prof. Dr. Ellen SCHLUCHTER, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozeßrecht an der Ruhr-Universität Bochum Oliver GREFF, cand.jur. der Ruhr-Universität Bochum – erschienen in KRIMINALISTIK, Heft 8-9/98, Seite 530 ff.

3. Noch stärkerer Schutz für Zeugen und andere nicht beschuldigte Personen im Strafprozeß?

Autor: Justizminister Peter Caesar, Mainz – erschienen in NJW 1998, Heft 32.

4. Zeugenschutz bei Vernehmungen im Strafverfahren

Autor: Ministerialdirektor a.D. Professor Dr. Peter Rieß, Bonn – erschienen in NJW 1998, Heft 44

5. Wie Opferschutz der Wahrheit dient Autorin: Birgit WEGNER, Bonn

– erschienen in ZRP 1997, Heft 10

6. Opferschutz im Strafverfahren Autor: Justizminister des Landes Baden-Württemberg, Professor Dr. Ulrich GOLL, Stuttgart

– erschienen in ZRP 1998, Heft 1.

7. Verteidigung in Verfahren wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern Autor: Rüdiger DECKERS, Rechtsanwalt, Düsseldorf

– erschienen in NJW 1996, Heft 47

8. Persönlichkeitsrechte und Pflichten kindlicher Zeugen im Strafprozeß

Autorin: Ursula NELLES – erschienen in der Zeitschrift STREIT 3 /97

9. Anregungen und Hinweise zum Schutz kindlicher Opferzeugen bei der Durchführung von Strafverfahren wegen sexuellen Mißbrauchs

Autor: Bekanntmachung des Justizministeriums Niedersachsen vom 23.08.1997, AZ.: 4130-304,197 (NdsPpfl,1997, 217) – erschienen in NJW 1998, Heft 6

Mehr Schutz für junge Opfer

Länder statteten die Gerichte mit Videotechnik aus

Eine historische Entscheidung hatte die Hilfsstrafkammer 3A des Landgerichts Mainz getroffen: Unter Vorsitz von Richter Hans Lorenz wurden 1995 erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte kindliche Opferzeugen während der Hauptverhandlung in einem separaten Raum vom Richter vernommen und die Vernehmung per Videotechnik in den Saal übertragen. Für diesen mutigen Schritt zeichnete der WEISSE RING die Hilfsstrafkammer 1997 mit dem Ehrenpreis aus. Seit 1. Dezember 1998 ist das „Mainzer Modell“ Gesetz und die Länder statteten die Gerichte mit der erforderlichen Technik aus.

In fast allen Bundesländern wurden inzwischen dem Zeugenschutzgesetz entsprechend Investitionen vorgenommen, mit deutlichen Unterschieden. Hamburg etwa kommt bisher mit 42.000 DM aus. Hier sind im Strafjustizgebäude jeweils zwei Sitzungssäle mit Vernehmungszimmern verbunden und eine flexible Videoeinheit beschafft worden. Weitere Bild-Ton-Übertragungseinrichtungen wie die Verkabelung weiterer Sitzungssäle mit separaten Vernehmungszimmern sind für 1999 geplant.

Ähnlich sieht es in Berlin aus, während in Bremen die Planung noch nicht abgeschlossen ist. In Berlin wurden bis zu 50.000 Mark im Landgericht ausgegeben. Ausgestattet wird zudem ein Saal im Amtsgericht. Dann will man sehen, ob es weiteren Bedarf gibt und was die finanzielle Situation der Hauptstadt erlaubt.

Im Flächenstaat Nordrhein-Westfalen standen 1998 Anlagen für acht Landgerichte in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken zur Verfügung. 15 weitere Land- und Amtsgerichte sollen für je ca. 50.000 Mark ausgestattet werden. Vorgesehen ist weiterhin, zwei mobile Anlagen anzuschaffen.

Insgesamt 610.000 DM hat Niedersachsen als Sofortmaßnahme bis zum Jahr 2000 veranschlagt, mindestens eine mobile Anlage ist geplant, um z.B. Zeugenvernehmungen an anderen Orten in die Hauptverhandlung zu übertragen. Innerhalb eines jeden Land- und größeren Amtsgerichtsbezirkes sollen damit die Möglichkeiten für die Übertragung von Bild und Ton geschaffen werden. Die Einrichtung erfolgt sukzessive in eigener Verantwortung der Gerichte. Die kleineren Gerichte und die Staatsanwaltschaften werden mit mobilen Videoanlagen ausgestattet.

In ähnlichem Rahmen investierte Bayern: Sechs Videoanlagen wurden inzwischen angeschafft, vier davon sind mobile Anlagen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 215.000 Mark. Damit stehen in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken jeweils zwei Anlagen zur Verfügung, die mobilen Einrichtungen können an jedem Ort eingesetzt werden. Für 1999 ist die Anschaffung von zehn weiteren Anlagen – acht davon mobil – geplant. Der Haushaltsansatz dafür beläuft sich auf 420.000 Mark. Bis Ende 2000 sollen

in Bayern alle 22 Landgerichte mit der neuen Technik bestückt sein.

In einem ersten Schritt investierte Baden-Württemberg im vorigen Jahr 160.000 Mark. In beiden OLG-Bezirken sind je zwei Videokonferenzenanlagen vorhanden. Die Anlagen sind mobil und können von den einzelnen Gerichten ausgeliehen werden. Außerdem ist jede Staatsanwaltschaft mit Videokamera und Zubehör ausgerüstet.

Schleswig-Holstein installierte zunächst am Landgericht Flensburg eine Anlage für 60.000 Mark. Für das laufende Haushaltsjahr sind 140.000 DM veranschlagt, mit denen die anderen drei Landgerichte mit festen sowie die Amtsgerichte mit mobilen Anlagen bestückt werden.

Besonders früh ging Hessen zu Werke: Schon im März 1998 wurde die Einrichtung für alle neun Landgerichte in Auftrag gegeben, wobei eines mit beschlagnahmten Geräten beliefert wurde. Das Oberlandesgericht im Saarland ist mit einer mobilen Anlage ausgestattet, die bisher von allen Gerichten angefordert werden kann. Ein Landgericht ist zudem mit einer festen Anlage bestückt. Mit einem Kostenumfang von 215.000 Mark sollen in diesem Jahr die Amtsgerichte ausgestattet werden.

Sachsenanhalt hat bereits zwei mobile Anlagen für die Landgerichte Halle und Magdeburg beschafft. Die Kosten einschließlich zweier kindgerecht möblierter Vernehmungsräume belaufen sich auf knappe 50.000 Mark. Weitere Investitionen sind geplant. Die Justiz in Sachsen ist derzeit dabei, alle Landgerichte sowie die Präsidialamtsgerichte mit der Übertragungstechnik auszustatten. Bis Mitte 1999 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Kosten werden auf 200.000 Mark geschätzt.

Vier Landgerichte in Thüringen sind mit jeweils mobilen Komplettsystemen ausgestattet, je zwei Fernseher und zwei Videorecorder sind in acht Amtsgerichten installiert. Die Amtsgerichte Erfurt und Gera nutzen die Anlagen der dortigen Landgerichte mit, erhalten aber ebenfalls mobile Anlagen. Kosten insgesamt: rund 100.000 Mark.

Während in Mecklenburg-Vorpommern noch geplant wird und Anlagen angemietet werden sollen, wenn sie vor der Beschaffung erforderlich werden, hat Rheinland-Pfalz als „Keimzelle“ für die Videovernehmung Gerichte und Staatsanwaltschaften im Herbst 1998 ermächtigt, Anschaffungen für über 630.000 Mark zu tätigen. 41 von 46 Amtsgerichten sowie zwei von acht Landgerichten und sieben der acht Staatsanwaltschaften haben bisher die empfohlenen Geräte angeschafft. Die Kosten dafür betragen bisher 438.000 Mark.

In einigen Städten wie Aschaffenburg, Erfurt, Halle, Würzburg und Frankfurt am Main wird die Videotechnik bereits zum Schutz junger Opfer genutzt.

Aus: Weißer Ring 1/99

Pressespiegel

28. Januar 1999 Flensburger Tageblatt

Sexuelle Übergriffe bei Hamburger Polizei

Bei der Hamburger Polizei gibt es eine Häufung sexueller Übergriffe auf weibliche Beamte. Bei einer erst jetzt bekannt gewordenen Umfrage aus dem Frühjahr 1997 gaben rund 44 Prozent der befragten Polizistinnen an, von Kollegen sexuell belästigt worden zu sein. 5,3 Prozent berichteten von erzwungenen sexuellen Handlungen und Bedrohungen. Auslöser der Erhebung waren Gerüchte, an der Landespolizeischule in Alsterdorf komme es vermehrt zu Übergriffen auf Polizeischülerinnen. Da konkrete Anzeigen fehlten, ließ die Schulleitung anonymisierte Fragebögen ausgeben. 57 Frauen sandten ihre Antworten zurück. So sagten 43,9 Prozent der Befragten, Ziel von körperlichen Annäherungsversuchen männlicher Kollegen geworden zu sein; 86 Prozent beschwerten sich über sexuelle Anspielungen. Noch schlimmer erging es neun der 57 Frauen: Sie gaben an, zu SexHandlungen gezwungen oder tödlich bedroht worden zu sein. Einem der Opfer soll dies häufiger passiert sein. In diesem Fall wurden Ermittlungen geführt. Wegen der anonymen Angaben ließ sich die Spur jedoch nicht verfolgen, das Verfahren wurde eingestellt. Die Polizeispitze erklärte dazu, die Umfrageergebnisse würden sehr ernst genommen.

3. März 1999 Flensburger Tageblatt

Wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern hat gestern das AG Mel-dorf einen 61jährigen Rentner aus Friedrichskoog zu zwei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt. Der Mann hatte vier Mädchen im Alter zwischen 4 und 12 Jahren im FJ 98 mißbraucht. Gegen ihn lief noch die Bewährung wegen eines früheren Vergehens. Nach dieser Tat hatte er eine Therapie begonnen.

17. März 1999 Moin Moin

Polizei und Frauen - Gemeinsam gegen Gewalt

Im Gemeindezentrum Engelsby geht's zur Sache: Grelle Schreie, dumpfe Schläge, Tritte und heftiges Gestampfe durchdringen den Raum. Tiefes Atmen, helles Lachen. Kurze Verschnaufpause. Und weiter geht's.

Die Zielgruppe dieses Lehrgangs sind Mädchen und Frauen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren. Sie werden in 10 Doppelstunden von zwei speziell ausgebildeten Trainern der Polizei mit Techniken vertraut gemacht, um bedrohlichen Situationen vorzubeugen und sich bei Gewalt angemessen verteidigen zu können.

Theorie und Praxis sind Inhalt des Kurses. „Warum wollen wir uns selbst verteidigen?“, fragt Polizeitrainer Ralf Andres in die Runde der Jugendlichen. Aus Angst - Angst, aber wovor? Die Antwort liegt nah: Angst vor Überfällen, Angst allein auf der Straße, in einer Parkanlage, in einem Wald, durch ein Parkhaus, eine Großstadt zu gehen.

Die Kursteilnehmer lernen, daß Angst die Funktion hat, uns vor Gefahren zu schützen. Doch die Auswirkungen der Angst müssen überwunden werden, wenn der Körper zittert, das Gehirn blockiert, die Kehle zugeschnürt ist und man glaubt, nicht schreien können.



Die Frauen schreien hemmungslos, was ihre Kehlen hergeben. Immer und immer wieder. Sie werden von ihren Trainern aufgefordert, mit erhobenem Kopf und scharfem Blick dem Angreifer entgegenzutreten. Mut und Selbstbewußtsein ist gefordert. Die Verletzungs- und Schockpunkte sind Genick, Kehlkopf, Augen und Nase, Finger, Hoden, Knie, Schienbein und Fußspann. Ann-Kathrin und Anne, beide durften ausnahmsweise schon mit 11 Jahren an diesem Kurs teilnehmen, sind voll begeistert. Sie wollen jetzt auch auf dem Schulhof viel selbstbewußter auftreten, wollen so erreichen, daß sie gar nicht erst von den großen Jungen übel „angemacht“ werden.

Siehe dazu auch BücherMaterialTips

31.3.99 Flensburger Tageblatt

Frauen in Deutschland sollen gewalttätige Ehemänner oder Partner künftig sofort aus der gemeinsamen Wohnung ausweisen können. Entsprechende Gesetzesänderungen kündigte Familienministerin Christine Bergmann (SPD) gestern zum Abschluß der zweitägigen EU-Konferenz über „Gewalt gegen Frauen“ in Köln an. Damit verpflichtete sich Bergmann, die auf der Konferenz erarbeiteten Empfehlungen schnell umzusetzen. Die Empfehlungen sollen im Herbst gesetzlich verankert werden. Bonn orientiere sich dabei am österreichischen „Wegweiserecht“, das die Polizei dazu ermächtigt, Gewalttäter ohne Richterbeschluß oder Strafantrag des Opfers sieben Tage lang aus der gemeinsamen Wohnung auszusperrern. Zudem wolle die Koalition das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung für Kinder gesetzlich verankern. Ausländischen Ehefrauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, solle ein eigenständiges Bleiberecht eingeräumt werden, genauso wie Asylbewerberinnen, die vor Genitalverstümmelung fliehen.

GA 4.5.99

Kein Aufschrei der Empörung, reinweg gar nichts kam von dem Mann auf der Anklagebank, als er das Urteil hörte - und dabei hatte er bis zum Schluß seine Unschuld beteuert. Die 1. Große Bonner Strafkammer schickte den 47jährigen gestern wegen Vergewaltigung für vier Jahre hinter Gitter. Das Gericht hatte nicht den geringsten Zweifel daran, daß er am 24. Oktober eine 23jährige Studentin mit List in seine Wohnung gelockt und dort mit Drohung und Gewalt mißbraucht hatte. Aber noch etwas anderes steht für das Gericht fest, wie Kammervorsitzender Josef Janßen im Urteil sagte: Was der Gesetzgeber mittlerweile aus dem Vergewaltigungsparagrafen gemacht hat, ist ein für den Juristen nur noch mühsam und für den Laien kaum noch zu durchdringendes Dickicht.

Vergeblich hatte Richter Janßen zu Prozeßbeginn an den Angeklagten appelliert, die Wahrheit zu sagen und dem Opfer die quälende Vernehmung im Zeugenstand zu ersparen. Der 47jährige tischte dem Gericht eine Geschichte auf, wonach die Studentin ihn angemacht habe. Er habe sie sozusagen selbstlos zu sich in die Wohnung gelassen und geküßt - und dabei gar nichts empfunden, denn er sei impotent. Das Gericht überzeugte er damit jedoch nicht angesichts des DNA- und Fasergutachtens und vor allem der Aussage der gequälten jungen Frau im Zeugenstand. Für die Kammer steht fest: Der 47jährige sprach die 23jährige am 24. Oktober morgens im Bus an und bot der Studentin auf Jobsuche eine Stelle an. Er und seine Frau, log er, hätten ein Restaurant, und nachmittags könne er ihr in seiner Wohnung seine Frau vorstellen. Die 23jährige ging hin - und tappte in eine Falle.

Denn seine Frau war Dolmetscherin und gar nicht daheim, und er arbeitete in der Kantine des Polizeipräsidiums. Zunächst versuchte er sie zu sexuellen Handlungen zu überreden. Als sie ablehnte und zu entkommen versuchte, wurde er rabiat: Er schrie sie an, zeigte ihr wütend seinen Baseballschläger und drohte ihr mit dem Tod, packte sie, riß sie an den Haaren und vergewaltigte

sie. Die 23jährige hatte Todesangst, denn der Mann hatte Schaum vor dem Mund, zitterte am ganzen Körper und war völlig außer sich. Dann ließ er sie gehen. Die 23jährige schämte sich so sehr, daß sie mit niemandem darüber sprach, auch mit ihrem Freund nicht. Doch dann ging sie aus Angst vor Aids zum Gesundheitsamt, um einen Test zu machen, erzählte, was passiert war und entschloß sich doch noch zur Anzeige.

Was der 47jährige, der laut eigenen Angaben in zweiter Ehe mit einer kalten Frau verheiratet ist und schon lange keine intime Beziehung mehr hatte, der 23jährigen antat, wurde laut Richter Janßen im Prozeß deutlich. Voller Scham habe die zerbrechliche junge Frau unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Zeugenstand gesessen und nur mit Mühe, zitternd und unter Tränen leise geschildert, was passiert sei.

Allerdings, so der Richter, leide sie nicht mehr unter den Folgen als die meisten Vergewaltigungsoffer und wolle das schreckliche Erlebnis auch ohne Hilfe allein verarbeiten. Und das müsse bei der Strafzumessung genauso berücksichtigt werden wie der Umstand, daß der bisher unbescholtene Angeklagte seit einem Jahr vor der Tat keinen sexuellen Kontakt mehr hatte. Gegen ihn spreche allerdings, daß er sein Opfer in eine Falle gelockt und auf besonders demütigende Weise vergewaltigt habe. Die StAin hatte sechs Jahre Haft gefordert.

(Der Prozeß und die Urteilsbegründung sind so unfaßbar, daß wir den Bericht in voller Länge abdrucken. - A.d.R.)

Ein besonderer Prozeßbericht und die Reaktion der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn

GA 21.4.99

Er galt als liebevoller Vater - und mißbrauchte jahrelang seine anfangs erst acht Jahre alte Tochter. Das ganze Spektrum sexuellen Verhaltens praktiziert er mit dem Kind - und kommt nun vor dem Bonner Landgericht wegen sexuellen Mißbrauchs in neun Fällen mit einer zweijährigen Bewährungsstrafe und 9 000 Mark Schmerzensgeld davon.

Lange hatte der 42jährige unbescholtene EDV-Fachmann die Vorwürfe bestritten. Erst als die psychologische Sachverständige der heute 16jährigen Tochter absolute Glaubwürdigkeit bescheinigte, gab er auf und ringt sich nun im Prozeß ein Geständnis ab. Aber, so beteuert er: Das alles sei im Einvernehmen und aus reiner Liebe passiert, die von dem Kind voll erwidert worden sei. Und manchmal habe die „frühreife“ Tochter sogar selbst die Initiative ergriffen. Alles habe angefangen nach dem Tod der kleinen Schwester, den die damals Achtjährige nicht habe verwinden können. Da habe er sie oft in den Arm genommen und getröstet, und plötzlich sei es passiert. Seine Ehe war damals nach dem Tod des Babys endgültig zerbrochen, und die Tochter wurde seine Geliebte - so empfand auch das verstörte Kind selbst diese Beziehung zum Vater, wie es später die Gutachterin schilderte. Erst nach der Trennung der Eltern vertraute sie sich 1995 der Mutter an und zeigte den Vater an. Mit schweren seelischen Störungen ist sie mittlerweile in Behandlung.

Der Angeklagte hat Glück, denn die Jugendschutzkammer befindet: Erstens habe der Angeklagte mit seinem Geständnis dem Mädchen eine quälende Vernehmung erspart. Außerdem sei der Fall anders als andere, denn hier hätten Täter und auch Opfer von einer „Liebesbeziehung“ gesprochen, und es sei eine Beziehung „annähernd gleichwertiger Partner“ gewesen, die nicht nur der Befriedigung des Vaters gedient habe. Kammervorsitzender Heinrich Weber will aber auch klarstellen: "Es war bitteres Unrecht, und eine Achtjährige kann natürlich keine gleichwertige Partnerin sein. Aber die Kammer sei sicher, daß der 42jährige, der nun noch eine neue Familie mit Kind zu versorgen habe, damals nur in die Sache

die tageszeitung - leider ohne Datum

Gehörlose Frauen kamen zum ersten bundesweiten Selbstverteidigungstraining nach Altenbücken / Einhellige Meinung: Davon gibt es viel zu wenig.

„Schrei so laut, daß sich die Kühe erschrecken!“ Zwölf Frauen holen tief Luft - und schreien. Auf den ersten Blick unterscheiden sich die Atmosphäre, die Kleidung usw. in nichts von anderen Selbstverteidigungskursen. Erst auf den zweiten Blick: Die Teilnehmerinnen schauen konzentriert auf den Mund der Trainerin und auf die Hände, denn sie leitet die Gruppe mittels Gebärdensprache. „Gucken, erst gucken. Dann schlagen. Sonst Verletzung.“ Sie legt die Hände wie zum Gebet zusammen „Bitte, bitte, keine Verletzung.“

Die Gruppe besteht aus schwerhörigen und gehörlosen Frauen. Das erste Selbstverteidigungs-Wochenende dieser Art - überregional ausgeschrieben. Die Trainerin Malousch Köhler lebt und unterrichtet gewöhnlich in Holland. Die Idee hat die Sportlerin aus den USA mitgebracht. Inzwischen bildet sie selbst Trainerinnen aus.

Dabei müssen besondere Aspekte berücksichtigt werden, denn die Gefahren für Frauen, die nicht hören können, sind ganz andere und sie müssen andere Mechanismen lernen, Gefahren zu erkennen und ihnen zu begegnen.

hineingeschlittert sei und so etwas nie mehr tue. Auch wolle die Kammer mit dem Urteil signalisieren, daß sich ein Geständnis auszahle. Mit versteineter Miene nimmt die Staatsanwältin die Begründung zur Kenntnis. Für sie handelt es sich hier um üblen Mißbrauch, denn: Das achtjährige Kind konnte das alles überhaupt nicht einschätzen und hätte für den geliebten Vater alles getan. Für sie steht fest: „Hier wurde eine enge VaterTochter-Beziehung ausgenutzt. Der Vater hatte die Verantwortung und hat ihr ganzes Leben zerstört.“

Sie hatte für den Mann zweieinhalb Jahre gefordert und ist sichtlich nicht gewillt, das Urteil zu akzeptieren. Auch die 16jährige Tochter, die mit Mutter und Tante im Flur stundenlang bis zum Urteil ausharrte, kann es nicht fassen: Schluchzend bricht sie zusammen und fragt: "Warum muß er nicht ins Gefängnis?" Weinend ruft sie ihrem wegeilenden Vater hinterher: "Da hast Du ja Glück gehabt."

GA 30.4.99

LeserInnenbriefe:

In dem Prozeßbericht wird der jahrelange sexuelle Mißbrauch eines Mädchens durch dessen Vater geschildert, der begann, als das neun Jahre alt war. Das Kind war erst nach nach der Trennung der Eltern in der Lage, sich seiner Mutter anzuvertrauen und ist nun „wegen schwerer seelischer Störungen“ in Behandlung. Fazit der Jugendschutzkammer Eine zweijährige Bewährungsstrafe und ein Schmerzensgeld in Höhe von 9 000 Mark.

Als Begründung für die geringe Strafe führt die Kammer zum einen das Geständnis des Angeklagten an, zum anderen hält sie den vorliegenden Fall für einen besonderen, da von einer „Liebesbeziehung annähernd gleichwertiger Partner“ auszugehen sei. Der ansonsten unbescholtene Täter sei „damals nur in die Sache hineingeschlittert“ und würde so etwas nie mehr tun“.

Wir halten das Urteil für einen Skandal, da die Begründung auf Vorurteile bezüglich Täter- und Opferverhalten bei Sexuellem Mißbrauch beruht, die durch wissenschaftliche und fachspezifische Arbeiten zur Thematik hinlänglich widerlegt wurden. Sexuellem

Mißbrauch liegt immer ein Machtungleichgewicht und/oder ein Autoritätsverhältnis zwischen Täter und Opfer zugrunde. Die Täter nutzen dieses Machtgefälle bewußt und zum großen Teil sehr geplant zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse aus. Die Kinder können den Handlungen aufgrund ihrer Unterlegenheit in körperlicher, psychischer und kognitiver Hinsicht nicht wissentlich zustimmen.

Selbst wenn sie sich nicht wehren oder scheinbar freiwillig mitmachen, geschieht das, weil sie gerade in Fällen familiärer, Mißbrauchs den Tätern vertrauen, diese nicht enttäuschen wollen und von ihnen gezielt und subtil unter Druck gesetzt werden. Die Täter nutzen das bestehende Vertrauensverhältnis schamlos aus. Sie kennen die Kinder und wissen, wie sie Zuwendung und Mißbrauch so kombinieren können, daß das Kind nicht versteht, was; geschieht und sich selbst mitschuldig und verantwortlich für die Taten fühlen. So sind die Kinder auch gar nicht in der Lage, das Geschehen als Unrecht und als Mißbrauch zu erkennen und zu benennen. In jedem Fall führt unabhängig vom Verhalten der Opfer der Mißbrauch gerade bei bestehenden Vertrauensbeziehungen zum einem oftmals schweren Trauma, unter dem die Kinder lange zu leiden haben.

Wir finden es zudem erschütternd, daß die Kammer davon ausgeht, daß der Täter (zukünftig keine weiteren Taten begehen wird, zumal er wieder ein Kind zu versorgen hat. Die Täterforschung und alle fachspezifischen Erfahrungen belegen, daß sexueller Mißbrauch zum Großteil durch unauffällige, angepaßte und gesellschaftlich integrierte Männer verübt wird. Die meisten Taten fin-

den im Familien- und Bekanntenkreis statt. Die Täter haben dabei bei häufig mehrere Opfer und sind vielfach Wiederholungstäter. Sie schlittern nicht in etwas hinein, sondern gehen im Gegenteil sehr planvoll und strategisch vor und suchen sich oftmals immer wieder Gelegenheiten und Beziehungen, in denen sie mit Kindern in Kontakt kommen und Vertrauensverhältnisse zu diesen aufbauen können.

Wir halten es für bedenklich, daß bei einer gesetzlichen Strafandrohung von zehn bzw. 15 Jahren Höchststrafe Angeklagte immer wieder mit Strafen im unteren Drittel oder auch zur Bewährung davonkommen, wenn sie ein Geständnis ablegen, zumal ihnen dieses Geständnis meist nach langen Verhandlungstagen mühsam abgerungen wird. Auch wenn die Opfer dadurch nicht in der Hauptverhandlung aussagen müssen, so setzt sie doch das gesamte Verfahren, das sich häufig über einen langen Zeitraum erstreckt, einer sehr belastenden Situation aus.

Die Konfrontation mit dem Angeklagten und dem Geschehenen, Vernehmungen im Ermittlungsverfahren, Begutachtungen durch Sachverständige und vorurteilsbelastende Reaktionen bleiben ihnen auch bei einem Geständnis nicht erspart. Die Opfer sexuellen Mißbrauchs verstehen nicht und sind häufig erschüttert, daß der Täter, nur weil er endlich und nach häufig sehr langer Zeit die Wahrheit sagt, mit einer geringen Strafe für ihr jahrelanges Leiden davonkommt. Wir denken, daß dies auch nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann.

Conny Schulte, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Bonn

BücherMaterialTips

Frauen wehrt Euch!

■ Ausgezeichnetes Anschauungsmaterial, das immer wieder ermutigt zu Vorsichtsmaßnahmen, zu Bereitschaft zu Gegenwehr und zu Kreativität im Einsatz von „Waffen“, die jede Frau / jedes Mädchen bei sich trägt.

Spielszenen verdeutlichen die Gefahrensituation, um die es geht: Straße, Kneipe usw. Im Anschluß werden jeweils Verhaltensmöglichkeiten und „Abwehrtechniken“ gezeigt, die Grenzen klar machen oder eben deutliche körperliche Abwehr darstellen. Die Eingangsszene zeigt einen Angriff auf offener Straße. Das ist für betroffene Frauen nicht einfach. Nach Gesprächen mit Beraterinnen aus Frauen- und Mädchengruppen rege ich an, diese Szene ggf. zu überspringen. Wesentlich sind ohnehin die Übungen, die im Detail gezeigt werden.

Die Aufnahmen entstammen Kursen, die aus der Polizeiarbeit heraus entstanden sind. Anhängerinnen der klassischen Selbstverteidigungsarbeit mutet es merkwürdig an, daß die Trainer Männer sind. Allerdings gibt es eine breitere Diskussion, ob die Arbeit mit Männern eher übt, die notwendigen Kräfte freizusetzen, die für eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr nötig sind.

Auf jeden Fall ist die Power, die die Frauen in diesem Video zeigen, sehr beeindruckend. Erfriischend finde ich auch, daß keine stereotypen Frauenbilder transportiert werden (das ist eher bei der Spielfigur des Angreifers der Fall).

Video Frauen wehrt Euch!

Ein Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstraining für Mädchen und Frauen (VHS ca. 45 Minuten, 79,00), Bezug: Donna Vita

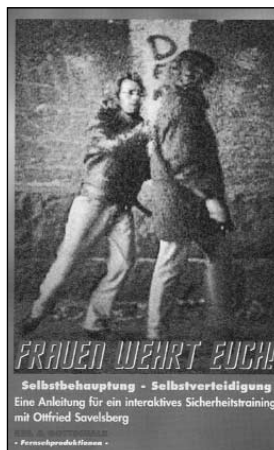
Bücher MaterialTips

Broschüre veröffentlicht

*Einblicke in die Arbeit der
Beratungsstelle ALLERLEIRAUH*

■ Die Hamburger Beratungsstelle ALLERLEIRAUH - Beratung / Prävention / Fortbildung - hat jetzt eine Broschüre veröffentlicht, die einen detaillierten Einblick in die Angebote und Arbeitsweise ermöglicht. Auf 46 Seiten werden Ziele, inhaltliche Positionen und die konkrete Praxis in der Beratungsstelle vorgestellt.

Die Broschüre kann ab sofort kostenlos bezogen werden bei ALLERLEIRAUH unter der Telefonnummer: 040/29834483.





Anna komm! Medienverbund

Von Mitarbeiterinnen aus Polizeidienststellen in NRW und Niedersachsen wurde auf dieses Paket hingewiesen. Es ist beim Bundesministerium/Broschürenstelle kostenlos zu beziehen. Die Intention ist es, HelferInnen Informationen zu vermitteln, Empathie aufzubauen, zu ermutigen, Signale zu beachten

und mehr Sicherheit im Umgang mit sexuell mißbrauchten Kindern zu gewinnen. Es wird auf den Bereich der Prävention und Intervention eingegangen.

Das Arbeitsbuch ist übersichtlich aufgebaut, der Videofilm ergänzt den Inhalt bzw. korrespondiert damit.

Es wäre schön, Erfahrungen aus der Praxis zu hören, die wir hier dann weitergeben können. Nachfolgend aus der Einleitung des Handbuches, was sowohl die Intention des Medienverbundes erläutert als auch dessen Entstehung.

„Der Medienverbund „Sexueller Kindesmißbrauch - Vorbeugen und Helfen“ gehört als Fortbildungsprogramm zu dem unter Federführung des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* erarbeiteten Arbeitsprogramm der Bundesregierung gegen Kindesmißbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus, das den 1996 auf dem Stockholmer Weltkongreß gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern beschlossenen Aktionsplan umsetzen soll. Er soll dazu beitragen, die Präventionsarbeit von engagierten Praktiker/innen zu professionalisieren, ihre soziale und kommunikative Kompetenz zu stärken und ihnen helfen, ihren persönlichen Handlungsspielraum im Rahmen vernetzter Intervention zum Schutz des Kindes optimal zu nutzen.

Das Fortbildungsprogramm beschränkt sich deshalb nicht auf Informationsvermittlung. Auf der Basis solider, umfassender Sachkenntnis, zu der auch das Wissen um Forschungsdefizite, spekulative Datenerhebungen und interessegebundene, kontroverse Standpunkte gehören, bietet der Medienverbund Gelegenheit, sich gemeinsam mit anderen theoretisch wie praktisch auf den „Ernstfall“ vorzubereiten.

Erwachsener zu tun. Ein wesentliches Anliegen des Medienverbundes ist es, Praktiker/innen darin zu unterstützen, diese Botschaft im Rahmen der Präventionsarbeit glaubwürdig zu vermitteln.“

Bezug: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Broschürenstelle, Postfach 20 15 51, 53145 Bonn, Fon 0180-5329329

Die Bedeutung der Aufdeckung

In der Praxis hat sich gezeigt, daß differenzierte Konzepte beratender und therapeutischer Interventionen für Professionelle notwendig sind, die mit Klientinnen arbeiten, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erfahren haben. Auf der Grundlage tiefenhermeneutischer Interviewinterpretationen und einer umfassenden Literaturanalyse entwickelt die Autorin in diesem Band konzeptionelle Handlungsschritte für die beratende und therapeutische Arbeit mit betroffenen Frauen. Ihr Erkenntnisinteresse richtet sich auf die Erkundung innerpsychischer Dynamiken, Muster und Strukturen bei der Verarbeitung von in der Kindheit erfahrener sexueller Gewalt.

Aufdeckung bedeutet in diesem Zusammenhang, so die Autorin, nicht allein, daß die sexuelle Gewalt beendet und der Täter benannt ist, sondern einen Prozeß, in dessen Verlauf die Erfahrung und eventuell damit verbundene Einschränkungen in der Gegenwart dem bewußten Erleben der Frauen zugänglich werden. Die Forschungsergebnisse zeigen Möglichkeiten auf, durch therapeutische Interventionen im Hier und Heute die aus der sexuellen Gewalt resultierenden Wiederholungen zu bearbeiten.

(Aus der Pressemitteilung des Verlages / Bezug über: DONNA VITA)

Käthe Schmid: Die Bedeutung der Aufdeckung von sexuellem Mißbrauch für Mädchen und Frauen 350 Seiten, broschiert - 59,00 DM

Literaturlisten

Die BERATUNGSSTELLE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT in Bonn hat eine Reihe von Literaturlisten zu verschiedenen Themenschwerpunkte herausgegeben. Sie sind für 50 Pf./ Stück zu beziehen (Adresse s.u.)

Themen sind u.a.:

- Sexualisierte Gewalt gegen Migrantinnen
- Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- Sexuelle Belästigung
- Rechtliche Aspekte Vergewaltigung
- Multiple Persönlichkeitsstörung / Dissoziative Identitätsstörung
- Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen
- Literaturlisten für spezifische Gruppen, wie Fachkräfte, Eltern usw. zum Bereich sexualisierte Gewalt.

Bezug: Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V., Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn, Fon 028/635524 Fax 0228/697805 eMail Frauen-gegen.-Gewalte.V.Bonn@t-online.de



FASS mich nicht an

Violetta Hannover

... hat eine sehr informative und schön aufgebaute Broschüre herausgebracht, die mit vielen Abbildungen sehr anschaulich gemacht wurde. Lesenswert für Eltern und Erziehende. Sehr gut geeignet zum Auslegen in Wartezimmern. Anstelle einer Besprechung hier das Wort aus der Broschüre, das sich an Erziehende, an Mütter und Väter wendet.

Obwohl über das Thema sexueller Mißbrauch häufig in den Medien berichtet oder im Bekanntenkreis diskutiert wird, ist das konkrete Wissen darüber gering. Bei Elternabenden erzählen Mütter und Väter oft von ihrer Unsicherheit beim Umgang mit diesem sensiblen Thema. Vor allem das Ausmaß sexueller Übergriffe erschreckt sie und wirft Fragen auf.



In dieser Broschüre sollen Antworten darauf gegeben werden. Dazu werde ich zunächst allgemein über sexuellen Mißbrauch, seine Häufigkeit und Dynamik sowie seine Ursachen und Folgen informieren. Sie erfahren außerdem, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten Sie bei einem Verdacht haben. Darüber hinaus erhalten Sie Anregungen, wie Sie mit Mädchen und Jungen über sexuellen Mißbrauch sprechen können. Im Anhang dieser Broschüre finden Sie Adressen von Beratungsstellen, die im konkreten Einzelfall weiterhelfen.

Der Begriff „sexueller Mißbrauch“ wurde mehrfach kritisiert, da er andeuten könnte, daß es auch einen legitimen sexuellen Gebrauch geben könnte. Ich bin trotzdem bei dieser Wortwahl geblieben, da sie die bekannteste ist, die sich zur Beschreibung sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen durchgesetzt hat.

An einigen Stellen des Textes ist ausschließlich von Mädchen die Rede. Dies hat Gründe:

Mädchen sind häufiger von sexuellem Mißbrauch betroffen als Jungen. Bei dieser Broschüre handelt es sich um eine Überarbeitung, die in Diskussion mit den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle *Violetta* entstanden ist. Er basiert somit auch auf der 10jährigen praktischen Erfahrung von *Violetta* in der Arbeit mit Mädchen. Viele Fragen beschäftigen Mütter und Väter jedoch unabhängig davon, ob sie Töchter oder Söhne haben. Manche Antworten sind gleich oder ähnlich. An vielen Stellen ist jedoch ein geschlechtsspezifisch differenzierter Blick notwendig und die Antworten sind unterschiedlich. Ich spreche darum entweder von Mädchen und Jungen oder ausdrücklich von Mädchen.

Mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen Mut machen, das Thema „sexueller Mißbrauch“ anzugehen und sich darüber zu informieren, was Sie dagegen tun können. Ich wünsche Ihnen deshalb eine informative und ermutigende Lektüre.

Violetta / Verein gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V.:

Fass mich nicht an!

(Broschüre Din A 4, 36 Seiten, DM 10,00)

Bezug: Donna Vita

„Die Notwendigkeit von geschlechtsreflektierenden Fortbildungen als Hilfevoraussetzung für von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen ...“

Festschrift anlässlich des Empfanges zum 3-jährigen Bestehen von WIDERSPRUCH und des 1. Jahres Modellprojektes „Sexualisierte Gewalt an und durch Jungen“ (Wie bereits berichtet in Nr. 2/99)

Die Festschrift gehört zur Schriftenreihe von WIDERSPRUCH (Hier: Nr. 4 / Februar 1999), und enthält die Fachvorträge und Grußwortes dieses wichtigen Tages und ist direkt bei Widerspruch zu beziehen:

Königsweg 9, 24103 Kiel

Fon 0431/678258 Fax 0431/674943

eMail: Widerspruch.Kiel@t-online.de

Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt

Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)
Information der Universität Osnabrück

Gewalt in Ehe und Beziehungen

Nach wie vor gehört auch in der Bundesrepublik Deutschland Gewalt für viele Frauen und ihre Kinder zum Alltag. Genaue Daten zum Ausmaß von Gewalt in Ehe und Beziehungen liegen bislang nicht vor. Schätzungen zufolge ist jedoch in jeder 3. Beziehung die Frau Gewalthandlungen ihres Ehemannes, Lebenspartners oder Freundes ausgesetzt. Nur ein Bruchteil dieser Taten wird öffentlich. So flüchten jährlich ca. 45.000 mißhandelte Frauen mit ihren Kindern in eines der ca. 400 Frauenhäuser oder in eine Zufluchtswohnung. Die Gewalttaten erfolgen in allen gesellschaftlichen Schichten, sie bleiben meistens ungeahndet und haben für die Täter in der Regel keine weiteren Folgen. Nach 20 Jahren Frauenhausarbeit werden inzwischen intensiv neue Wege erprobt, Frauen in Gewalt-situationen zu unterstützen und die Gewalt zu reduzieren.

Häusliche Gewalt

Gewalt in der Ehe bzw. in Beziehungen wird fast ausschließlich von Männern gegen Frauen ausgeübt und findet überwiegend in dem vermeintlichen Schutzraum des eigenen „zu Hause“ statt. Der Begriff „Häusliche Gewalt“ umfaßt alle Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt zwischen Erwachsenen, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben.

Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG)

Das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG) ist ein Kooperationsprojekt von Frauenschutzprojekten, Senatsverwaltungen, Polizei, Justiz sowie anderen Projekten und Einrichtungen, die in ihrer Arbeit mit einzelnen Aspekten häuslichen Gewalt konfrontiert sind. Es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen unterstützt und als Modellprojekt gefördert (Oktober 1995 bis September 1999).

Die Hauptzielsetzung von BIG ist die Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit von Frauen vor häuslicher Gewalt. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist dabei die Inverantwortungnahme der Männer für ihre Gewalttaten, denn Frauen können nur dann kurz- und langfristiger besser vor häuslicher Gewalt geschützt werden, wenn die Gesellschaft diese Gewalttaten nicht länger toleriert, sondern tatsächlich ächtet und die Täter konsequent zur Verantwortung zieht. Die Ziele von BIG sind daher sowohl die Prävention als auch der Abbau der Gewalt im häuslichen Bereich durch

- Schaffung von Rahmenbedingungen, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung von Frauen und ihren Kindern gewährleisten,
- Stärkung der Rechte und Ausbau der Rechtspositionen mißhandelter Frauen, gesellschaftliche Ächtung der Gewalttaten,
- Inverantwortungnahme der Täter,
- koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Einrichtungen gegen häusliche Gewalt.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde ein breites Bündnis gegen häusliche Gewalt unter Beteiligung von Anti-Gewalt-Projekten, staatlichen und kommunalen Institutionen und Einrichtungen geschaffen.

Das zentrale Gremium ist der Runde Tisch, der alle Arbeitsergebnisse von BIG verabschiedet und an dem die beteiligten Senatsverwaltungen und Anti-Gewalt-Projekte gleichberechtigt vertreten sind. Die eigentliche Detailarbeit findet in sieben thematisch ausgerichteten Fachgruppen statt, in denen insgesamt 120 Mitarbeiterinnen aus Senatsverwaltungen, Anti-Gewalt-Projekten und anderen Institutionen und Einrichtungen neue Interventionsstrategien und -maßnahmen entwickeln (Fachgruppen: Polizeiliche Intervention, Strafverfolgung und Strafrecht, Zivilrecht, Unterstützungsangebote für Frauen, Migrantinnen, Kinder und Jugendliche, Täterprogramm). Geleitet und koordiniert wird das Projekt von der Koordinationsstelle. Trägerverein von BIG ist die „Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen, BIG e.V.“, der als Plenum tagt und ebenfalls einen Sitz am Runden Tisch hat.

Wichtigste Arbeitsgrundlage bei BIG ist das in allen Gremien geltende Konsens-Prinzip. Es können keine Beschlüsse gefaßt werden, die nicht von allen beteiligten Einrichtungen mit getragen werden können.

Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)

Aufgaben und Fragestellungen

Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist, Aussagen darüber zu machen, zu welchen Ergebnissen die Arbeit gegen häusliche Gewalt geführt hat und wie diese einzuschätzen sind. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei die Bedingungen der interinstitutionellen Kooperation, also die Wege, auf denen Vereinbarungen zur Veränderung des Vorgehens bei häuslicher Gewalt erreicht und umgesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk wird weiterhin auf die geplanten juristischen Neuerungen im Kontext häuslicher Gewalt gelegt. Neben der Evaluation von BIG werden die spezifischen Arbeitsansätze und Rahmenbedingungen weiterer nationaler und internationaler Interventionsmodelle gegen häusliche Gewalt analysiert. Die Hauptfragestellungen der wissenschaftlichen Begleitung lauten:

- Wie entwickelt sich die Kooperation von Vertreterinnen unterschiedlicher Einrichtungen und Institutionen und wodurch wird diese Entwicklung gefördert bzw. behindert?
- Welche Modifizierungen erfolgten während der Projektlaufzeit, welche Ziele wurden erreicht und wie wird dies von den an BIG Beteiligten eingeschätzt?
- Wie werden die neuen Interventionsmaßnahmen und -angebote von mißhandelten Frauen eingeschätzt?
- Welche rechtlichen und strukturellen Faktoren fördern bzw. behindern die Implementation der durch das Berliner Interventionsprojekt geschaffenen neuen rechtlichen Normen und Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern und welche Wechselwirkungen zwischen rechtlichem Rahmen, praktischer Erfahrung im Kooperationsmodell und Ermessensspielräumen sind erkennbar?
- Wie unterscheidet sich die Konzeption des Berliner Interventionsprojekts von anderen Konzepten und Modellen, welche der bei BIG gemachten Erfahrungen sind auf andere Städte übertragbar bzw. welche Ansätze können für Kommunen mit anderen Rahmenbedingungen sinnvoll sein?

Evaluationskonzept und Methodik

Ausgangspunkt der Begleitforschung ist die Praxis des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt: der Kooperationsprozeß und die damit einhergehenden Veränderungen sowohl der Situation von häuslicher Gewalt betroffener Frauen als auch im gesellschaftlichen Umgang mit dieser Problematik. Die wissenschaftliche Begleitung wird daher in engem Kontakt mit dem Modellprojekt als prozeßbezogene Evaluation mit Rückkopplungsschleifen in die Praxis durchgeführt.

Die Datenerhebung im Rahmen der Modellevaluation erfolgt in mehreren Erhebungsphasen und mit unterschiedlichen Erhebungsinstrumenten, die den jeweiligen Erfordernissen entsprechend eingesetzt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um qualitative Methoden und Techniken wie regelmäßige teilnehmende Beobachtung in den Fachgruppen und Gremien des Modellprojekts, leitfadengestützte Einzelinterviews mit den Koordinatorinnen, Expertinnen aus den Fachgruppen bei BIG, Mitarbeiterinnen anderer Interventionsmodelle und mißhandelten Frauen sowie Gruppendiskussionen mit dem Koordinationsteam, Expertinnen und betroffenen Frauen. Darüber hinaus werden zur Evaluation der im Rahmen der Modellarbeit durchgeführten Fortbildungen verschiedene Fragebögen entwickelt und eingesetzt.

Workshops, fachlicher Austausch und Ergebnisse

Im Januar 1999 wurde von der wissenschaftlichen Begleitung in Berlin der Workshop „Kinder und häusliche Gewalt - Erfahrungen aus Deutschland, Schweden und Großbritannien“ durchgeführt, an dem 230 interessierte Fachkräfte aus einschlägigen Berliner und auswärtigen Einrichtungen teilnahmen. Weitere Workshops zu anderen Themenbereichen sind vorgesehen.

Über die Evaluationsaufgaben hinaus steht die wissenschaftliche Begleitung in Kontakt mit Mitarbeiterinnen nationaler und internationaler Interventionsmodelle gegen häusliche Gewalt sowie internationalen Netzwerken gegen Gewalt gegen Frauen. ■

Projektleitung: Prof. Dr. Carol Hagemann-White, Osnabrück
Stellvertretende Projektleitung: Prof. Dr. Barbara Kavemann, Berlin
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Dr. Gesa Schirmmacher, Osnabrück und

Dipl.-Soz. Beate Leopold, Berlin

Für Anfragen und Kontakte Büro Berlin: Kottbusser Damm 79, D-10967 Berlin

Fon 030/691 48 32, Fax 030/691 48 3 - eMail:

kaveahs1@mailszrz.zrz.TU-Berlin.de

PRESSEMITTEILUNG

Forschungsprojekt

Bonner Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt startet bundesweites Projekt zum Thema Kinderpornographie

In den letzten Jahren ist das Thema Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern im Rahmen von Kinderpornographie verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Im Zentrum der Debatte standen dabei vor allem die Strafverfolgung, das Strafmaß für diese Delikte und der mögliche Umgang mit den Tätern. Die Situation der Opfer, Hilfs- und Therapieangebote sowie Ansätze zur präventiven Arbeit gerieten in dieser Diskussion in den Hintergrund.

Der Verein *Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V.* berät und betreut in seiner Beratungsstelle bereits seit Anfang der 90er Jahre Frauen und Kinder, die im Kontext von Kinderpornographie sexuell mißbraucht, mißhandelt und vergewaltigt wurden. Dabei wurde deutlich, daß starke Parallelen zwischen Fällen von Kinderpornographie und anderen Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder bestehen. Die Opfer von Kinderpornographie sind jedoch zusätzlich mit besonders belastenden und traumatisierenden Aspekten konfrontiert. Dies betrifft vor allem die unglaublich brutalen Formen sexualisierter (G)ewalt und körperlicher und seelischer Mißhandlung, die häufig über einen längeren Zeitraum andauern. Zum anderen stellt die dauerhafte Existenz des im Rahmen von Kinderpornographie hergestellten Foto- und Filmmaterials, dessen Verteilung und Vermarktung für die Opfer nicht kontrollierbar ist, eine zusätzlich schwere Belastung für die Betroffenen dar. Schuld- und Schamgefühle werden durch das Bildmaterial extrem verstärkt. Zusätzlich setzen die Täter die Fotos und Videos gezielt ein, um die Kinder zu erpressen und ihnen eine Mitschuld zu suggerieren. Zumal die Kindern nicht selten gezwungen werden, an der Mißhandlung anderer Kinder mitzuwirken.

Die besondere Situation der Opfer von Kinderpornographie erfordert ein spezialisiertes Hilfs- und Betreuungsangebot, das Beratung, Krisenintervention, Therapiemöglichkeiten und Prävention miteinbezieht. Aufgrund der Komplexität der Thematik und der starken Organisation und Kommerzialisierung des Deliktbereiches ist darüber hinaus ein überregionales Netz institutioneller Kooperation erforderlich. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt hat daher zum 1. Dezember 1998 ein bundesweites zweijähriges *Forschungsprojekt* zum Thema Kinderpornographie gestartet. Das Projekt wird mit Mitteln des *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* gefördert. Ziel des Projektes ist die Erweiterung und Systematisierung des Erkenntnisstandes zum Thema Pornographie mit Kindern. Es sollen Fachwissen und Erfahrungen durch den Aufbau von Vernetzungsstrukturen gebündelt und anhand der gesammelten Informationen Kriterien und Eckpfeiler für die Beratung, Krisenintervention und Präventionsarbeit in Fällen von Kinderpornographie erarbeitet werden. Sie sollen als Arbeitshilfe und Orientierungsrahmen für Beratungsstellen und Jugendhilfeeinrichtungen dienen und konkrete Hilfsmöglichkeiten aufzeigen. Auch sollen Kontakte zu überregionalen AnsprechpartnerInnen und Institutionen vermittelt werden, die fachliche Hilfen für die einzelnen Problembereiche der Thematik leisten können. ■

Ansprechpartnerinnen: Gisela Wuttke, Sabine Lotze,

Fon: 0228/9652330

Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. · Wilhelmstr. 27 · 53111 Bonn

Zeigen Sie Zivilcourage!

Unter diesem Titel wurde herausgegeben von: WIDERSPRUCH, Königsweg 9, 24103 Kiel, Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel und Präventionsbüro Petze, Knooper Weg 32, 24103 Kiel

ein Faltblatt zu **Kinderpornographie im Internet**

Nachfolgend sind einige Auszüge abgedruckt. Diese Hinweise für alle, die im Internet privat oder beruflich surfen, für Eltern und Lehrkräfte, sind bei WIDERSPRUCH anzufordern. Ziel von WIDERSPRUCH ist es, diese Faltblatt jedem Computer beizulegen, der ausgeliefert wird.

„Das Internet ist kein rechts- oder moralfreier Raum. Wenn Sie im Netz auf Angebote treffen, die gegen Recht und Gesetz verstoßen, lassen Sie sich nicht mit der Erklärung abspeisen, das Internet „sei eben so“ und ein Eintreten gegen diese Inhalte sei aus technischen Gründen aussichtslos.

In solchen Situationen ist Ihre Zivilcourage gefragt. Treten Sie für Ihre Ansichten ein und lassen Sie sich diese auch nicht ausreden, wenn andere über mehr Erfahrungen im Internet oder über besseres technisches Wissen verfügen.

Das gesellschaftliche Problem der Kinderpornografie läßt sich nur durch deutliche Ächtung und Verfolgung angehen.

Helfen Sie mit, gegen kinderpornografische Darstellungen und Inhalte im Internet vorzugehen. Eigeninitiative der Internetnutzerinnen und -nutzer kann dazu beitragen, den freiheitlichen Charakter des Netzes bewahren zu helfen.

Ein Wort zum Jugendschutz

Viele Kinder und Jugendliche nutzen das Internet mit großer Routine. Es wird mit Hingabe gesurft, um Infos über Pop-Stars oder Hinweise zum Thema Computer und Computerspiele zu finden. Bei der Suche nach Ungewöhnlichem zum Thema Sexualität können sie auch auf kinderpornografische Angebote stoßen. Eltern und Lehrkräfte sollten Ihren Kindern daher deutlich machen:

- Kinderpornografie und die Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern verletzt nicht nur die guten Sitten, sondern beschädigt auch die Würde und die Unverletzlichkeit der Kinder und Jugendlichen und mißachtet Recht und Gesetz. Nahezu jeder kinderpornografischen Darstellung geht sexuelle Gewalt gegen Kinder voraus.

Hiebe statt Liebe

Ein Lernprogramm auf CD-Rom zum Thema **KINDESMISSHANDLUNG**

Dieses Lernprogramm richtet sich in erster Linie an Ärzte, kann aber auch für Schule und Kindergarten nützlich sein. Und letztlich können wir alle von den grundlegenden Informationen profitieren. Betroffen sind nicht nur Juristen und Ärzte, sondern häufig auch Lehrkräfte. Das **audiovisuelle, interaktive Lernprogramm** dauert in etwa 60 Minuten, umfaßt 216 Bilder und ist in 6 Hauptkapitel unterteilt. Behandelt werden die 5 Mißhandlungsarten: Vernachlässigung, Körperliche Mißhandlung, Sexuelle Mißhandlung, Psychische Mißhandlung, Münchenhausen-Stellvertreter-Syndrom.

Weitere Kapitel: Risikofaktoren, Verdacht - Was tun?, Folgen, und ein Quiz runden dieses Werk der Medizinischen Fakultät der Universität Bern mit Unterstützung der Stiftung „Kinder und Gewalt“ ab. Die CD-Rom ist für Windows und Mac kompatibel. Neben einer CD-Rom Version steht ebenso eine VHS-Version à 67 Minuten zur Verfügung.

Bestelladresse: Abt. f. Unterrichtsmedien AUM, Inselspital 38, CH- 3010 Bern
Fon +41-31-6322515 Fax 6324998 eMail sekretariat@aum.unbe.ch

- Der Besitz und die Weitergabe kinderpornografischer Dateien sind strafbar.
- Das Anzeigen solcher Darstellungen bei den Strafverfolgungsbehörden ist nicht nur in Ordnung, sondern notwendig, um diesen Kriminellen das Handwerk zu legen. Zeuginnen und Zeugen haben keine strafrechtliche Verfolgung zu befürchten.
- Kinder und Jugendliche können selbst im Internet Opfer werden, wenn sie auf zweifelhafte Gesprächsangebote eingehen und so Kontakt zu potentiellen Tätern aufnehmen.

Die Kriminalpolizei bittet:

Obwohl das Internet die größtmögliche Freiheit bei der Kommunikation und Informationsbeschaffung für alle Nutzerinnen und Nutzer sein soll, ist es aber gerade auch diese Freiheit, die manchmal als Plattform für die Begehung von Straftaten im Datennetz ausgenutzt wird.

Das Besitzen und Verbreiten von kinderpornografischen Bildern und Dateien verstößt gegen das Gesetz und ist im höchsten Maße verachtenswert.

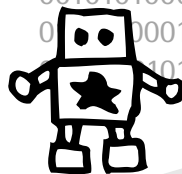
Hinter Kinderpornografie verbergen sich Kinderschicksale

Helfen Sie mit, daß das Internet die Freiheit behält und zeigen Sie den Besitz und das Angebot solcher Dateien bei der Polizei an. Sichern Sie dazu möglichst genau die jeweilige Internet-Adresse oder E-mail-Anschrift und teilen Sie diese der Polizei mit. Nur so können die dahinterstehenden Personen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Eine entsprechende Anzeige hat nichts mit Denunziantentum zu tun; es ist vielmehr Ihr Beitrag dazu, daß sich Surferinnen und Surfer frei im Internet bewegen können und nicht durch diese Art des Mißbrauchs belästigt oder verunsichert werden.

Wenn Sie Fragen zu diesem Themenkreis haben, steht Ihnen jede Polizeidienststelle zur Verfügung oder kann Ihnen kompetente Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner in Ihrer Nähe nennen.“
Bezug über Widerspruch - siehe oben

010001010100001010100101010001010100010101
000101010000101010001010100010101000010101
001010100010101000101010001010100001010100
01000101010000101010010101000101010001
10101000010101000101010001010100001



Internetadressen.

Zickenpost

Das Mädchenmagazin im Internet

<http://www.zickenpost.de>

[eMail: zickenpost@mail.online-club.de](mailto:zickenpost@mail.online-club.de)



Kalender

alle wichtigen Termine

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe nicht nur von Luft und Liebe kündigt der AK der autonomen Frauenprojekte folgende Termine an:

28. Mai 1999

Tag der offenen Tür

Mädchenwelten – Berührungspunkte:
Stärke und Diversität

Vorstellung der inhaltlichen Arbeit zu den verschiedenen Formen von Gewalt; Informationen zu den zwei Bestandteilen des Autonomen MH, die Anlauf- und Beratungsstelle und die Zufluchtsstätte; Darstellung verschiedener Bereiche unserer Arbeit, z.B. die Selbsthilfearbeit, das Zeuginnenbegleitprogramm.

Zeit: 11 – 18 Uhr

Ort: Autonomes MH Kiel, Holtener Str. 127

26. Mai 1999

Qualität setzt sich durch

Referat und Podiumsdiskussion

Im Zeitalter von Controlling, Sozialabbau und knappen Haushaltsmitteln wird erörtert, mit welchen innovativen, kreativen und effektiven Konzepten sich Frauenprojekte den sozialen und politischen Herausforderungen des endenden Jahrhunderts stellen.

Zeit: 17 – 20 Uhr

Ort: Kieler Rathaus, Ratssaal

Referentin: Sonja Schelper, Hamburg

Ein ausführliches Programm kann seit dem 1.5. abgefordert werden bei den Veranstalterinnen. Kontakt: *Notruf Kiel* oder *Petze*,

beide Mitglied im Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen

28. Mai 1999

Die Brustkrebsbewegung als neue Welle der Frauenbewegung – Wie politisch ist Brustkrebs?

Vortrag

Alarmiert durch die ständig steigenden Erkrankungszahlen hat sich in den USA innerhalb der letzten Jahre aus zahlreichen Zusammenschlüssen von Frauen mit Brustkrebs eine breite und äußerst einflußreiche Bewegung entwickelt. Warum gab es bisher keine vergleichbare Entwicklung in der Bundesrepublik?

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Donna Klara e.V., Jahnstr. 14 in Kiel

Referentin: Regina Stolzenberg, FFGZ Berlin

31. Mai 1999

Vortrag und Diskussion

Die Reform des Sexualstrafrechts: Wem hat sie was erleichtert?

Zeit: 15 Uhr

Ort: Amtsgericht, Deliusstr. 22 in Kiel

Referentin: Prof. Frommel (Juristin)



1999 bis 2001

LERNFELD MANN

Fortbildung

Ort: Kassel und Göttingen

„Männer stellen sich nicht in Frage, sie sind die Norm.“ Dieser alte Grundsatz wird (zum Glück) seit Ende der siebziger Jahre theoretisch und praktisch außer Kraft gesetzt. Das klassische Rollenbild des Mannes ist brüchig geworden, und die traditionellen Normen männlichen Lebens entpuppen sich bei genauerem Hinsehen als „Risikofaktoren“. Immer mehr Männer fragen sich selbstkritisch nach den Kosten ihrer eingefleischten Männlichkeit und suchen nach männlichen Lebensentwürfen, die weniger äußerlich und beschränkt sind.

Neu Fragen werden gestellt:

- nach dem Stellenwert und der Qualität der Arbeit
- nach der Gestaltung von Beziehungen zu Frauen und Männern
- nach dem Umgang mit Gefühlen und dem eigenen Leib
- Fragen des Sohneins und Vaterseins
- schließlich Fragen nach den Perspektiven einer Männlichkeit, die wirklich stimmig, sinnvoll und verheißungsvoll ist.

Thematische Schwerpunkte:

Männliche Sozialisation / Männerbewegung / Männliche Gefühlswelten / Männer und ihre Arbeit / Männer als Söhne, Partner und Väter / Männer in der Kirche.

Beginn: 13. – 17. September 1999

und fortlaufen an mehreren Wochenenden

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Männerarbeit, in Männergruppen und Projekte

Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung und Pfarrer

Männer in der „Bewegung“

max. Teilnehmerzahl: 18

Leitung: Dr. Markus Krämer, Kassel

Referenten: Dr. Peter Döge, Thomas Gesterkamp, Prof. Dr. Gerhard Marcel Martin, Pastor Heinz-Hermann Nordholt, Dieter Schnack

Weitere Information über: Männerarbeit der ev. Kirche in Deutschland, Garde-du-Cops-Str. 7, 34117 Kassel

Bei Interesse ganz schnell melden. Bewerbungsschluß ist Mitte

Mai.

Fon 0561/710181 Fax 0561/710183

14. Juni 1999

Die gesellschaftliche Dimension von Präventionsarbeit Fortbildung für Fachfrauen

Prävention von sexueller Gewalt wirft (bestenfalls) nicht nur einen kritischen Blick auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse (zwischen den Generationen, Geschlechtern etc.), sondern wird ihrerseits auch von gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen beeinflusst.

Diese erschweren den beruflichen und privaten Bezugspersonen von Mädchen und Jungen oft den Zugang zu Ressourcen. So bleibt vieles dem ganz persönlichen Engagement von einzelnen Frauen überlassen, die sich mit all den Ansprüchen an Prävention überfordert und alleingelassen fühlen.

In dieser Fortbildung werden wir die Bedingungen und Strukturen von Präventionsarbeit in ihrem jeweiligen Kontext beleuchten, um damit zum einen eine Entlastung zu erfahren und zum anderen Ansätze zur Veränderung der Bedingungen zu entwickeln.

Zielgruppe: (Fach-) Frauen, die bereits Präventionsarbeit machen oder planen, präventiv zu arbeiten
max. 16 Teilnehmerinnen

Referentin: Martina Neumeyer, 33 Jahre, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Feministische Psychodramatikerin (IFP)

Zeit: 10-18 Uhr

Ort und Anmeldung:

AMYNA e.V., Westermühstr. 22, 80469 München, Fon 089/2017001 Fax 2011095

18. Juni 1999

Materialien in der pädagogischbetreuenden Arbeit mit gewaltbetroffenen Jungen

Tagesseminar

Der sexuelle Mißbrauch ist aufgedeckt, der erlittene Übergriff in der Einrichtung bekannt - und nun? Jungen wollen nach dem Überleben weiterleben, und zwar so „normal“ wie andere Jungen auch. Welche Haltungen, Medien, Materialien dabei unterstützend und förderlich sein können, welche aber auch eher hinderlich, wollen wir in diesem Seminar herausfinden. Es richtet sich insbesondere an pädagogische Kräfte in Jugendhilfeeinrichtungen.

Zeit: 10 bis 17 Uhr

Leitung: Alexander Bentheim

5. Juli 1999

Sextourismus und Kinderprostitution

Vortrag

Weltweit werden zwischen 100 und 150 Millionen Kinder in die Prostitution gezwungen. Der Sextourismus trägt einen entscheidenden Teil dazu bei. 20.000 Menschen, überwiegend Männer, reisen allein aus der Bundesrepublik jährlich in andere Länder, um Kinder zu vergewaltigen und zu mißbrauchen. Welche Schritte notwendig sind, um zunächst den betroffenen Kindern zu helfen und um die Kinderprostitution langfristig einzuschränken, wird in dem Vortrag dargelegt.

Referenten: Kai Sachs, Torsten Kruse Zeit: 20 Uhr

Kontakt/Info: WIDERSPRUCH, Königsweg 9, 24103 Kiel, Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel

28. / 29. September 1999

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen

- Theorie - Reflexion - Transfer -

Symposium, Ort: Münster

Präventives Arbeiten hat das Ziel, Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ZU SCHÜTZEN und bedarf der analytischen Reflexion des sozio-kulturellen Hintergrundes wie der Evaluation vorliegender Präventionsansätze.

Am ersten Tag des Symposium geht es um sexualisierte Alltagswelten. Es wird eine Bestandsaufnahme der Darstellungen sexueller und sexualisierter Gewalt in traditionellen und neuen Medien vorgelegt. Fragen des Einflusses dieser Gewaltdarstellungen, die ein Klima für sexuellen Mißbrauch begünstigen können, wie Konsequenzen für die Arbeit im Bereich der Prävention werden bedacht und diskutiert.

Einen Schwerpunkt des 2. Tages bildet die kritische Würdigung vorliegender Präventionsprogramme vor dem Hintergrund bislang gemachter Erfahrungen und aktueller Erkenntnisse. Ein weiterer Schwerpunkt befaßt sich mit Jungen und männlichen Jugendlichen im Spannungsfeld zwischen Opfer- und Täterschaft: Wie können und müssen Präventionsprogramme beschaffen sein, die berücksichtigen, daß viele gewalttätige sexuelle Übergriffe von Jugendlichen verübt werden?

Das Symposium richtet sich vor allem an Lehrende der Universitäten, Primarstufenlehrerinnen. BeraterInnen und Studierende.

Veranstalter/Information / Anmeldung:

Institut für Forschung und Lehre für die Primarstufe / Prof. Dr. Herbert Ulonska

Philippstr. 17, 48149 Münster, Fon 0251-8339332 Fon 8331776
eMail primas@uni-muenster.de

22. bis 24. September 1999

Rheinische Psychotherapietage

Leitthema „Angst essen Seele auf!“

Es handelt sich um eine Veranstaltung der Gesellschaft für Allgemeine Psychotherapie

Kontakt: Sekretariat Dr. med. Jürgen Junglas, Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn

Fon 0228/5512673 oder 5512587 Fax 5512500

eMail kl51004@mail.lvr.de

8. bis 10. November 1999

Sucht 99 : Individuelle Hilfen für Suchtkranke - Früh erkennen, professionell handeln, effektiv integrieren Fachkonferenz

Als Themen stehen neben anderem an: Suchtmittelgebrauchende Kinder und Jugendliche im Heim, Kinder und Angehörige von Suchtkranken, Wissenschaftliche Begleitung Mädchen- und frauenspezifischer Suchtprävention

Veranstalterin/Information: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS), PF 1369, 59003 Hamm, Fon 02381/90150 Fax 901530

Ort: Weimar

Vermischtes

Fachtagung „Kinder und Jugendliche als Kriminalitätsoffer“ vom 28.04.99 in Düsseldorf

„Opferschutz wird zur Chefsache und ist so wichtig wie Strafverfolgung“ erklärte NRW- Innenminister Dr. Fritz Behrens in seinem Eröffnungsreferat. Als erstes Bundesland wird Nordrhein-Westfalen in allen Kreispolizeibehörden eine Dienststelle Opferschutz/Opferhilfe einrichten, um Betroffene von Gewalttaten mehr Hilfe in Ermittlungsverfahren- und Strafverfahren bieten zu können. Daneben sollen – bundesweit einmalig – alle Dienststellen mit spezieller Computersoftware ausgerüstet werden, die schon bei der Anzeigenaufnahme Hinweise auf Opferhilfeeinrichtungen ermöglichen. Für Behrens ist Opferschutz und Opferhilfe wirksame Kriminalitätsvorbeugung, die nur im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Verantwortung erreichbar sei; eine enge Zusammenarbeit von Polizei und Justiz mit den Trägern der Opferhilfe gehört für ihn dazu.

Daß alle Projekte der öffentlichen und freien Träger, die verantwortlich in diesen Bereichen arbeiten, noch in den Kinderschuhen stecken, machte sich bei den Vorträgen bemerkbar. Sowohl das Kölner Opferhilfe Modell (KOM) als auch die Zeugenbetreuung der Heinrich Heine Universitätsklinik, Düsseldorf leben – wie so oft – vor allem durch das große Engagement der Beteiligten. Der Spruch: „Klein aber fein“ von Prof. Schneider aus Düsseldorf war da wohl eher Kosmetik. Erschreckend hier die Haltung der Gerichte, die in der Regel nicht an der Einrichtung von Opferbetreuungsprogrammen interessiert sind. Nur 9,5% aller Gerichte in NRW habe ein solches Programm und nur 6% der verbleibenden Amts- bzw. Landgerichte wollen sich mit der Einrichtung einer Betreuungsstelle beschäftigen.

Große Aufmerksamkeit erregte der Vortrag von der Rechtsanwältin Döring-Striening, die ein leidenschaftliches Plädoyer für die Zeugenaussagen der Opfer vor Gericht hielt. Nicht die Opfer werden aus ihrer Sicht geschützt, weil man ihnen eine Aussage ersparen will, sondern weil alle anderen Beteiligten es nicht aushalten können, mit allen Facetten der Tat und dem Opfer selbst konfrontiert zu werden. Für Frau Döring-Striening gilt es, alle Möglichkeiten vor Gericht auszuschöpfen, damit das Opfer die Chance hat seine Rechte zu wahren. (Der Vortrag erinnerte mich sehr an die Diskussion auf dem letzten Vereinswochenende, die Gießener Frauen angeregt hatten, vielleicht sollten wir hierzu noch einmal ausgiebig diskutieren. Martina Zsack-Möllmann).

Das interaktive Theaterstück der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir“ rundete diese wirklich interessante Tagung gelungen ab. Für alle, die neu im Thema waren, gab es noch umfangreiches Informationsmaterial auf dem „Markt der Möglichkeiten“, auf dem von den AJS über DONNA VITA bis Zartbitter Köln e.V. fast alles vertreten war, was im Bereich Prävention einen Namen hat. (M.ZM.).



„Mein-Körper-gehört-mir“

Ein Projekt zum Thema sexueller Mißbrauch bei Kindern

Leitung: Anna Pallas Reinhard Gesse Theaterpädagogische Werkstatt in der Lagerhalle e. V.

Das Theaterprojekt wurde vorgestellt und gespielt im Rahmen einer Fachtagung in Düsseldorf am 28. und 29. April. Nachfolgend sind die Informationen des Theaterprojektes zusammengestellt. Das Ensemble der Theaterpädagogischen Werkstatt tritt bundesweit auf und hat auch ein Projekt zum Thema Sucht und Drogen gemacht: *Natürlich bin ich stark!*

Nach intensiver theoretischer Bearbeitung anstehender Themen geht die Werkstatt vor Ort in die Schulen oder in Szene, um den direkten Dialog zwischen ihr und der Zielgruppe herzustellen. Durch detailliert vorbereitete Interviews erhalten die MitarbeiterInnen Informationen über die Bedürfnisse, Wünsche, Erwartungen, Freuden und Sorgen der angesprochenen Gruppe. In enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen (Kinderschutzbund, Profa, Kriminalpolizei etc.) erstellen sie ihr Konzept. Die Arbeit im Bereich Prävention stellen sie hier vor. Diese Erläuterungen zielen auf eine erfolgreiche und effektive Eingliederung in den gesamt-didaktischen Unterrichtsrahmen.

Das Konzept

Es hilft, den Kindern zu entdecken,

- daß sie zwischen Ja Gefühlen und Nein-Gefühlen unterscheiden können
- daß sie ihren eigenen Gefühlen vertrauen sollen
- daß ihr Körper ihnen allein gehört
- daß sie selbst in gewissem Maße für ihre eigene Sicherheit mitverantwortlich sind
- daß es feste Regeln dafür gibt, sich auch in unsicheren Situationen zu schützen.

Ziel

SchülerInnen entwickeln Schritt für Schritt Fähigkeiten, sich gegen eine Mißhandlung zu wehren. Dabei soll ausdrücklich vermieden werden, den Kindern Angst und Mißtrauen zu vermitteln.

Inhalte

Sexueller Mißbrauch an Kindern jeden Alters ist weiter verbreitet als man glaubt oder glauben will.

„Mein-Körper-gehört-mir“ ist ein Präventionsprogramm gegen sexuellen Mißbrauch. Wir bringen den Kindern bei, daß ihr Körper ihr persönliches Eigentum ist. Er gehört ihnen und nur sie wissen, wie ihr Körper fühlt; ob sie ein Ja- oder ein Nein-Gefühl haben, wenn jemand sie berührt.

Das Präventionprogramm bietet im Rahmen des Sexual- und Aufklärungsunterrichts ein den Schulen drei Unterrichtsstunden für Grundschulkinder.

Kontaktadresse: Theaterpädagogische Werkstatt in er Lagerhalle e.V., Rolandmauer 26, 49074 Osnabrück, Fon 0541 - 3387434 Fax 3387450

Notizen vom frauenpolitischen Dienst

Weniger Landesmittel zur Förderung der Mädchenhäuser in NRW Die Landesmittel zur Förderung von Mädchenhäusern in NRW werden von 1,4 Mio DM (1998) auf 800.000 DM im laufenden Haushaltsjahr gekürzt. Da im Vorjahr nur etwa 600.000 DM der bereitgestellten Mittel abgerufen wurden, war eine Erhöhung nicht durchsetzbar. Die Grünen im Landtag NRW kritisierten, daß die vorgeschlagenen Mittel „nicht ausgegeben“ wurden und kündig-

ten „Gespräche zwischen Grünen und Ministerium über die Konzeption für Mädchenhäuser“ an.

Durchschnittlich nimmt ein Frauenhaus jährlich etwa 80 Frauen mit Kindern auf

(fpd) „Durchschnittlich nimmt ein Frauenhaus in Nordrhein-Westfalen jährlich etwa 80 zufluchtuchende Frauen mit Kindern auf. Die Verweildauer ist zurückgegangen, die meisten Frauen bleiben ein bis vier Wochen im Frauenhaus.“ Dies teilte das Frauenministerium in Düsseldorf als Ergebnis einer Umfrage unter den Frauenhäusern des Landes mit. Die 63 Frauenhäuser in NRW, sei das Ministerium, seien 1998 vom Land mit insgesamt 14,84 Millionen DM gefördert worden.

Landesförderung für 17 rheinland-pfälzische Frauenhäuser in gleicher Höhe

(fpd) In Rheinland-Pfalz bestehen nach Mitteilung des Mainzer Frauenministeriums 17 Frauenhäuser, in denen z.Z. etwa 110 Frauen und 160 Kinder Zuflucht gefunden haben. Das Land unterstützt die Frauenhäuser jährlich mit festen Zuschüssen zu den Personalkosten und zur Nachbetreuung ehemaliger Frauenhaus-Bewohnerinnen. Im laufenden Jahr erhalten die Frauenhäuser einen Landeszuschuß von je 120.000 DM, womit der Förderbetrag, so das Ministerium, „im Vergleich zum Vorjahr gleich“ bleibe.

Prävention von sexualisierter Gewalt als ministerieller Schwerpunkt

(fpd) Frauenministerin Rose Götte habe angekündigt, das Thema „Gewaltprävention – gerade auch im Bereich sexualisierter Gewalt“ zu einem Arbeitsschwerpunkt ihres Ministeriums zu machen, teilte die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen nach einem Gespräch mit der Ministerin in Koblenz mit. Sie habe ferner zugesagt, „sich in diesem Zusammenhang für die Erhaltung und den Ausbau der Notrufarbeit einzusetzen“. Info-Tel. 0651-49777

„Gewalt gegen Frauen: Aufklärung tut not!“ – EU fördert Aktionen und Projekte

(fpd) Mit dem Ziel, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Gewalt gegen Frauen zu lenken, fördert die EU Informations- und Aufklärungsmaßnahmen gemeinnütziger Einrichtungen mit europäischem Bezug. Projekte sollen „positive Botschaften vermitteln und Frauen über ihre Rechte unterrichten“. Antragsunterlagen (Frist 21.05.99) schriftl. Anzufordern bei EU- Kommission, GD X/A/5, Zielgruppe Frauen, Büro T120 7/5o, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, FAX 00322-2993801

Der Weg – Eine Ausstellung

Geschichte einer mißhandelt Frau

Von der Initiative gegen Gewalt und sexuellen Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V. in Siershahn wird eine Ausstellung angeboten, die eine Autobiographie und 30 Exponate beinhaltet. Die Verleihdauer ist in der Regel 14 Tage. Kosten und andere Konditionen können über die Initiative erfragt werden.

Die Ausstellung erzählt die Geschichte einer Frau, die in ihrer Kindheit auf brutalste Art und Weise sexuell mißhandelt und vergewaltigt wurde.

Erst durch langjährige Therapie (-versuche) und die Geduld und Liebe von Freunden bzw. Freundinnen, gelang es ihr nach und nach mehr Licht in ihre Finsternis zu bringen. Dabei half ihr die Malerei, negative Spannungen abzubauen und ihren autoaggressiven Zwängen nicht gänzlich zu erliegen. Bis heute ist die Malerei für sie ein wichtiges Ventil zur Bewältigung von Krisen geblieben.

Die Bilder der Ausstellung hat die Künstlerin in der intensivsten Phase ihrer Therapie gemalt. Sie vermitteln ihre Gedanken und Gefühle und spiegeln somit auf eindrucksvolle Weise den Verlauf ihrer Therapie wider. Besonders bemerkenswert ist, daß die letzten Bilder der Serie doch auch Anlaß zur Hoffnung geben.

Zu der Wanderausstellung gibt es auch ein Buch, indem praktisch die komplette Ausstellung nochmals erfahrbar wird. Das Buch (unter gleichem Titel) kann zum Preis von 35,- DM + Versandkosten (Vorkasse: 40,- DM) bestellt werden.

Verleih und Bezug: Initiative gegen Gewalt und sexuellen Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V., Poststr. 18 * 56427 Siershahn
Fon und Fax: 02623 – 6839

Veranstaltungsangebote zum Thema Sexueller Mißbrauch

von Ellen Rachut und Beate Assmann

Wir sind zwei Frauen, die sich aus eigener Betroffenheit heraus mit dem Thema sexuelle Gewalt beschäftigen. Die Verarbeitung unserer Geschichte hat uns erkennen lassen, wie wichtig es ist, gerade diesen Bereich immer wieder in die öffentliche Diskussion zu bringen. Dieses eröffnet die Möglichkeit, Menschen sensibler zu machen und so vielleicht das Leid einiger Kinder abzukürzen und die Täter in ihre Schranken zu verweisen.

Gleichzeitig möchten wir aber Mut machen und aufzeigen, daß es Möglichkeiten gibt, solche Gewalterfahrungen zu überwinden. Jedes Kind entwickelt seine eigene Strategie, den Mißbrauch zu überleben. Auf diese Stärken konnten wir aufbauen und wieder positiv ins Leben zurückfinden. Das möchten wir ähnlich betroffenen Frauen weitergeben und ihnen so vielleicht eine Hilfe sein.

Wenn Sie sich für unsere Veranstaltungen interessieren, können Sie unter folgender Adresse Informationsmaterial bekommen

Ellen Rachut (Mitglied im Bundesverein zur Prävention), Richard-Wagner-Str. 3, 32361 Pr. Oldendorf,
Fon 05742-3575 Fax 05742-921696

Gewalt gegen Frauen

Mabuse 117 (Januar / Februar 1999)

Gewalt gegen Frauen verursacht nicht nur persönliches Leid, sondern auch Kosten für den Staat. Zu diesem Schluß kommen Alberto Godenzi und Carrie Yodanis vom Lehrstuhl für Sozialarbeit der Universität Fribourg / Schweiz. In einem Bericht schätzen sie die Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden auf jährlich 400 Millionen Franken. In weiteren Berichten sollen auch die Kosten für Unternehmen und Individuen erfaßt werden.

Die Folgen der von Männern ausgeübten Gewalt beanspruchen damit einen substantiellen Teil öffentlicher Ressourcen. Und die 400 Millionen Franken sind noch eine zurückhaltende Schätzung. Der Beitrag teilt sich auf in Kosten für Prävention (u.a. öffentliche Angebote zur Unterstützung von Frauen) und in Kosten der Reaktion auf ausgeübte Gewalt gegen Frauen (u.a. medizinische Behandlungen oder Maßnahmen des Strafvollzugs).

So fragwürdig es sein mag, das Leid von Frauen in Schweizer Franken zu quantifizieren, und so ungünstig es auch in die öffentliche Debatte passen mag, daß Gesundheit, Wohlbefinden, Solidarität sich immer „rechnen“ müssen – vielleicht verdeutlicht diese Betrachtungsweise doch noch einmal auf anderer Ebene die „Kosten“ von männlicher Gewalt.

Anm. d. Red.: In diesem Zusammenhang sei auf die Beiträge von Babara Fischer und Barbara Kavemann in der Veröffentlichung des Bundesvereins hingewiesen (Information auf Seite 23), die sich ebenfalls mit gesellschaftlichen Folgekosten sexualisierte Gewalt und Fallbeispielen beschäftigen.

Aus dem Grundsatzpapier des Bundesvereins

Der Verein ist ein Zusammenschluß von lokalen Initiativen und Einzelpersonen, vorwiegend Frauen. Wir arbeiten und/oder leben mit Mädchen und Jungen bzw. beraten und informieren deren Vertrauens- und Bezugspersonen und die Öffentlichkeit.

Männer, die sich in der Jungenarbeit engagieren, können dem Verein ebenfalls beitreten.

Der Verein will gesellschaftliche Verhältnisse aufzeigen, die sexuellen Mißbrauch verschleiern, bagatellisieren und fördern, sowie auf eine Änderung der patriarchalischen Strukturen hinarbeiten.

Prävention von sexuellem Mißbrauch heißt für uns:

geschlechtsspezifisch arbeiten

Mädchen und Jungen haben ungleiche Alltagsrechte und Entfaltungsmöglichkeiten. Sie benötigen unterschiedliche Strategien und Methoden, um Selbstbestimmung und Autonomie zu erreichen. Der allgemeine Begriff „Kinder“ verwischt diese Unterschiede.

parteilich arbeiten

In der praktischen Arbeit, in der Sprache und in Forschungsansätzen ergreifen wir Partei für Mädchen, Jungen und Frauen, die durch sexuelle Gewalt bedroht sind oder traumatisiert wurden, und stärken sie.

verändernd arbeiten

Indem wir Partei ergreifen und gemeinsam handeln, wollen wir die sexistische Gewalt beenden.

Sexuelle Ausbeutung ist Ausdruck einer Gesellschaftsstruktur, in der ein Machtungleichgewicht zugunsten von Männern herrscht. Durch dieses Machtgefälle wird Machtmißbrauch – wie er sich in sexueller Gewalt äußert – erst möglich.

Sexueller Mißbrauch ist eine geplante und überwiegend von männlichen Personen begangene Gewalttat und liegt in der Verantwortung der Täter. Ihr Handeln ist eingebettet in gesellschaftliche Zusammenhänge, die dieses Verhalten fördern. Ihre Taten werden geduldet, verschleiert, verleugnet und bagatellisiert.

Unter Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen wie auch an Jungen kann in einer patriarchalisch strukturierten Gesellschaft nur der Versuch verstanden werden, eine systematische Neuorientierung im Denken und Handeln einzuleiten. Diese muß sich den Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen der von sexuellem Mißbrauch Betroffenen und Gefährdeten verpflichtet fühlen und sich auf ihre Seite stellen.

Heute noch gängige Denk- und Arbeitsweisen bei Erziehenden, in der Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Justiz und anderen Bereichen tragen zum Versagen bisheriger Prävention von sexuellem Mißbrauch und zum entwürdigenden Umgang mit Betroffenen bei, indem sie

- Interessen sowie Stärken und Verletzungen von Betroffenen ignorieren
- die Abhängigkeits- und Unterdrückungsverhältnisse als scheinbar unveränderbare Einzelschicksale interpretieren
- die Verantwortung für die Gewalttat mit dem Verhalten der Opfer verknüpfen

Wenn wir uns dafür einsetzen, daß ...

- die Familie nicht mehr zum alleinigen Schutzraum für Mädchen hochstilisiert wird
- sexueller Mißbrauch nicht länger als Ausdruck eines „übersteigerten Sexualtriebes“ verstanden wird
- sexuelle Belästigung nicht mehr als „Kavaliersdelikt“ betrachtet wird
- die Benachteiligung von Mädchen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit nicht mehr hingegenommen wird
- betroffene Mädchen nicht mehr unterstellt wird, sie hätten den Täter verführt, provoziert oder ihre Einwilligung gegeben
- die sexualisierte Darstellung von Mädchen nicht mehr hingegenommen wird
- Pornographie mit Mädchen und Mädchenprostitution nicht länger als lukratives Hobby betrachtet wird
- Mädchenprostitution in anderen Länder nicht länger als harmlose „Touristenattraktion“ gesehen wird,

dann tragen wir dazu bei, daß sexueller Mißbrauch an Mädchen aufhört.

Wenn wir gegen die Vorstellung angehen, daß ...

- es sexuellen Mißbrauch an Jungen nicht gibt
- Jungen überwiegend von ihren Müttern oder von Schwulen sexuell mißbraucht werden
- Jungen das Erleben von sexuellen Übergriffen problemlos verkraften
- die Entscheidung von Jungen, sich zu prostituieren, nicht Ausdruck einer Notlage sei
- Sexualität zwischen Männern und Jungen eine emanzipatorische Erfahrung für Jungen sein könnte
- die Familie der alleinige Schutzraum für Jungen sei

dann tragen wir dazu bei, daß sexueller Mißbrauch an Jungen aufhört.

Zur Vereinsorganisation

Vereinsfrauen und -männer organisieren eigenverantwortlich Arbeitsgruppen und Diskussionen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie die Vernetzung im Bundesverein zu gewährleisten.

Der Bundesverein wurde 1987 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto:

Sparkasse Schleswig-Flensburg · BLZ 216 501 10
Konto-Nr. 20 018 801

Wenn Sie Mitglied werden möchten, wenden Sie sich bitte an:

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch
an Mädchen und Jungen e.V.
Geschäftsführung
Ruhnmark 11
D - 24975 Maasbüll



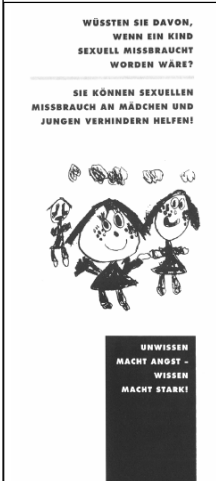
Die Publikationen des Bundesvereins

Barbara Kavemann & Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

Prävention – Eine Investition in die Zukunft
Erschienen bei Donna Vita

Konzepte, Hintergründe und Erfahrungen. Ökonomische Überlegungen werfen endlich ein Licht auf die erheblichen Kosten, die (sexuelles) Gewalthandeln verursacht und die von der Gesamtgesellschaft getragen werden. Muß das so sein?

„Eine beeindruckende Dokumentation gibt einen breiten Überblick über theoretische Zielsetzungen und praktische Arbeit. Ein unverzichtbarer Titel.“
Ekz-Informationsdienst



Faltblatt
Unwissen macht Angst – Wissen macht Stark
Würden Sie davon, wenn ein Kind sexuell mißbraucht worden wäre?

Dieses Faltblatt enthält erste Informationen über sexuellen Mißbrauch für Erwachsene, Vorschläge für das Gespräch mit Kindern und erste Hinweise, was Sie tun können, wenn Sie von sexuellem Mißbrauch erfahren. Geeignet zum Auslegen und um beispielsweise bei Elternabenden die Diskussion zu eröffnen.



Ich konnte nur kurz reinschauen und möchte

ein aktuelles Probeheft, um mir die Zeitung genauer anzusehen (12,50 DM in Briefmarken liegen bei)

Ich finde prävention gut und möchte

gleich ein Jahresabo
6 Ausgaben für 60 DM
Zustellung ab der nächsten Ausgabe

Ich möchte die Arbeit des Bundesvereins besonders unterstützen und wähle ein

Förderabo
6 Ausgaben für 80 DM
Zustellung ab der nächsten Ausgabe

Hiermit bestelle ich, was ich angekreuzt habe. Ein Abonnement verlängert sich nach Ablauf um ein weiteres Jahr. Ich kann jederzeit kündigen und muß keine Fristen einhalten. Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Ich kann diese Bestellung innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) schriftlich widerrufen. Das bestätige ich mit meiner 2. Unterschrift.

Meine Anschrift: (Bitte in Blockschrift)

Name

Straße

PLZ / Ort

Telefon/Fax

Datum / 1. Unterschrift

Datum / 2. Unterschrift